

Ersteinstufige
sachlich mit Anwesenheit
von Herrn- und Beisitzern.

Abonnementspreis
monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 2,50 Mk.
halbjährlich 4,50 Mk.
jährlich 8,00 Mk.
zusammen frei ins Haus.
Vom Postamt bezogen
1,00 Mk. zuz. Postgebühren.

Die Neue Welt
(Kultur- und Sozialpolitik)
durch die Post nicht bezogen
bei, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Kategorie Nr. 1047.
Erlaube ich mir,
Wohlwollenst. Verleihen.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

Intentionsgebühr
Inhalt der Intention
besteht aus dem Namen
20 Pf. für Wohnung-,
Kategorie- und
Anstellungs-Beiträge 10 Pf.
Im reaktionären Kreis
nach der Seite 78.

Intervalle
Für die folgende Nummer
müssen die Beiträge
pünktlich bis 10 Uhr in der
Expeditio abzugeben
sein.

Eingelagert in die
Postexpedition
unter Nr. 7808

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r

Konservative und Postbeamten.

Die gestrige Sitzung der Petitions-Kommission des Reichstags gab den Konservativen Gelegenheit zu zeigen, wie es in Wahrheit mit ihrer vielgerühmten Fürsorge für die Unterbeamten aussieht. Der Fall lag einfach: Der Postbeamten-Einkaufsdirektor in Dortmund war vor drei Jahren entlassen worden, weil er unter seinen Kollegen die höchste Beförderung erhalten hatte. Er wendete sich nun an den Reichstag mit der Petition auf WiederEinstellung als Postbeamter.

Ihr Vernehmung der Petition war die Heranziehung eines Regierungs-Kommissars beauftragt worden und der Herr. Geh. Ober-Postrat Dr. Stilling als Regierungsvertreter erschienen. Seine Darstellung des Sachverhalts an der Hand der Akten ergab folgendes: Einkaufsdirektor stand seit längerem Jahren im Verdacht, war aber nicht ernstlich angefaßt. Als die Post-Kommission der Postunterbeamten, Herr v. Böhndorf, vor drei Jahren mit bemerkenswerter Freimut für die Interessen der Postbeamten eintrat, was in den oberen Stockwerken der postalischen Bürokratie arg vermischt, ließ der damalige Staatssekretär des Reichspostamts, Herr v. Böhndorf, eine Warnung durchs Land gehen, durch welche den Postunterbeamten nahegelegt wurde, ihrer Hochachtung, die so mühsam für sie erreicht worden, nicht zu verlieren. Diese Appell an die Freigebigkeit, ihre Forderung, an sich selbst schmerzhaften Verrat zu üben, ließ Einkaufsdirektor unbeachtet. Nach wie vor sammelte er unter seinen Kollegen die Abonnement-Gebühren ein, sendete dieselben ab und verteilte die in ihn gelangenden Nummern an die Empfänger. Vor ihm hatte ein Kaufmann den Vertrieb des Blattes befragt; er hatte jedoch, wohl einer Beeinträchtigung durch die Postverwaltung Bedacht tragend, die weitere Verbreitung abgelehnt. An seine Stelle trat merkantil der Postbeamten-Einkaufsdirektor, dem der Dank für seine mannaufgeblähten Charakterfestigkeit bald genug dadurch erstatet wurde, daß er seine Kündigung erhielt, nach deren Ablauf seine Entlassung erfolgte. Im Dienst war Einkaufsdirektor tadellos gewesen.

Die Postverwaltung erkläre in seiner Handlungsweise eine strafbare Agitation, Auflehnung gegen die notwendige Disziplin und gegen die Autorität, Unbotmäßigkeit und andere Laster, die nicht anders geübt werden konnten, als mit sofortiger Brotlosmachung des tapferen Mannes.

Der Regierungsvertreter schien einigermaßen erlautet zu sein, daß seine Ansicht über die Pflichten und Rechte der Postbeamten bei der Mehrheit der Kommission durchaus nicht auf Befall stieß. Die Abgeordneten Eickhoff (Frei), Eichele (Sozialdem.), Wallenborn (Zent.) und Debbow (Sozialdem.) mochten dem Herrn Einkaufsdirektor klar, daß die Postverwaltung sich gar nichts um die Verhäre der Beamten zu kümmern und daß sie ihnen keine Verantwortung zu erklären hat. Ertrag Disziplin mußte sich selbstverständlich in einem so großen Organismus, wie es die Reichspostverwaltung ist, abwaschen; die Disziplin habe sich jedoch nur auf die dienstliche Pflichten zu beziehen, nicht auf die privaten Verhältnisse. Und welches Blatt ein

Postbeamter liebt, gehe die Postverwaltung absolut nichts an. Wenn auf die „auflehnende“ Sprache hingewiesen werde, die damals das Organ der Postbeamten führte, so sei das einfach Verschämtheit, denn der eine habe für sehr angemessen, wenn der andere für unzureichend halte und wüßten keine die Pflichten, unter denen die Postbeamten zu leiden hätten, in der Tat derart gewesen, daß die schärfste Sprache angezeigt erschien sei. Da keine Beleidigungssache gegen die Petition hat erhoben werden können, sei bemerkt, daß nach Inhalt und Form die Petition sich im Rahmen der Wahrheit und Gerechtigkeit gehalten haben. Ziele und Gesichtspunkte beantragten, der Petition die mögliche Befürwortung zu teil werden zu lassen und sie demnach dem Reichstagsrat zur Berücksichtigung zu überweisen, damit die Regierung sehe, daß der Reichstag derartige Verfassungen von Unterbeamten, die weiter nichts thun, als ihre staatsbürgerlichen Rechte zu wahren, aus schärfster Mißbilligung.

Die Lage des Herrn Regierungs-Kommissars war keine beneidenswert. Er sprach ihm als Leiter in der Not der konservativen Oberbürgermeister von Weiden, Herr Siegelmaier, bei, dem sich Fraktionsfreunde Dr. o. S. 1000 und Schramm anschloßen. Sie meinten, die Postverwaltung habe ganz korrekt gehandelt, als sie den Einkaufsdirektor entließ. Die Beamten seien unter allen Umständen verpflichtet, den Befehlen ihrer vorgesetzten Behörde nachzukommen. Früher sei sich zu Unrecht begeben, so hätten sie müssen den Versuch gemacht, Insubordinationen dürften keinesfalls geduldet werden. Außerdem sei ja die ordnungsgemäße Kündigung eingehalten worden, der Postbeamten habe darum gar keinen rechtlichen Anspruch.

Von den sozialdemokratischen und freisinnigen Kommissionsmitgliedern wurde die Auffassung ausgedrückt und mit Erfolg bekämpft. Die Postbeamten liebt weder Rekruten noch Gefangenen, die auf ihre Staatsbürgerrechte verzichten müssen. Der Beamte habe, wie allgemein bekannt, seine dienstlichen Pflichten im vollen Maße erfüllt; was er leide, gehe seine Vorgesetzten genau so wenig an, als die Frage, ob er rauche und was für Bier er am liebsten trinkt. Die Einhaltung der Kündigungsfrist sei eine gesetzliche Notwendigkeit, entlaste aber die Behörde nicht im mindesten vor dem Vornahme, einen tüchtigen Mann seiner Bestimmung halber aus dem Postamt zu werfen zu haben.

Bezeichnend war, daß sich auch die nationalliberalen Mitglieder der Kommission halb und halb auf Seite der Konservativen schlugen. Ueber die Empfehlung der Petition „zur Erwägung“ wollten sie nicht hinausgehen. Fast eine volle Stunde wurde über die Petition debattiert, ein ziemlich seltener Fall. Und obwohl der Regierungs-Kommissar hat, den Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung abzulehnen, wurde schließlich dieser Antrag mit zwölf gegen acht Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Konservativen und Nationalliberalen.

Die Angelegenheit wird nunmehr auf das Plenum beschickt. Doch schon das gestrige Verhalten der Konservativen beweist, welcher Art ihre Freundschaft für die Unterbeamten ist. Und das an einem spärlichen Beispiele festzuhalten, erschien notwendig.

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung, Dienstag, 22. April 1902, 11 Uhr.
Im Bundesrat: Diebstahl, Schr. v. Thielmann.
Das Andenken des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. von Meiß a. V. wird in der üblichen Weise geehrt.
Die Ermächtigung zur Einleitung von Privatklagen gegen die Wisa, Fischer-Sachen und Ulrich (Soz.) wird auf Antrag der Reichsgerichts-Präsidenten verworfen.
Die erste Beratung des Entwurfs zur

Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes

für die Presse wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Marcon (Zentrum) sieht in dem Entwurf in manchen Beziehungen eine Verbesserung ohne entscheiden zu wollen, ob diese Verbesserungen die Nachteile aufwiegen. Besonders bedenklich ist die Ausnahmebestimmung zu Gunsten des Privatklägers. Wenn die Presse häufiger scharfe Ausdrücke gebraucht, so hängt das mit ihrer Hauptaufgabe, Kritik an den öffentlichen Handlungen zu üben, zusammen. Weder behält sich für die zweite Lesung einen Antrag auf Streichung der Ausnahmebestimmung vor.
Abg. Dr. Müller-Meinungen (Frei. Volksp.) schließt sich den getrigen Ausführungen des Abg. Meise an. Der Entwurf soll ein Dauererkenntnis hier gegeben werden. Nach dem ersten Satz des Entwurfs soll der fliegende Gerichtsstand nur dann beseitigt werden, wenn der Inhalt nicht die öffentliche Handlung bildet. Darnach sollen alle Privatklagen nach wie vor unter den fliegenden Gerichtsstand. Fraglich ist auch, ob alle direkt oder indirekt an der Verbreitung beteiligte Personen, also z. B. auch der bloße Einleger der Druckerei unter die Presse fallen. Hierüber muß noch Rücksicht genommen werden. Der deutsche Reichstag hat das allergeringste Interesse daran, daß auch bezüglich der ausländischen Druckereien ein definitiver Gerichtsstand begründet wird. Weiter müssen die nicht verbotlichen Druckereien mit den verbotlichen gleich gestellt werden. Gerade vom politischen Standpunkte aus müssen wir darauf bestehen, daß die Presse in Deutschland nicht behandelt werden wie in anderen Ländern. Der allein maßgebende Gerichtsstand muß der des Erziehungsortes sein. Was aber ist der Erziehungsort? Darüber sind sich die Juristen keineswegs einig; ich kann nicht sagen, warum vor der Schlichtung der deutschen Juristen, vor allem der Staatsanwälte. (Zentrum.)

Die ganze Geschichte des fliegenden Gerichtsstandes ist ein Menetekel vor der Auslegungsmacht der Staatsanwälte und Gerichte. (Zustimmung links.) Wir brauchen einen ausführenden Gerichtsstand, sonst macht uns die Möglichkeit der Staatsanwälte die ganze Bestimmung zu nichts. Die Ausübung der Privatklagen ist eine direkte Verletzung des bestehenden Zustandes. Eine ganze Reihe deutscher Gerichte, in Nürnberg, München und Breslau z. B. haben jetzt bereits entschieden, daß für Privatklagen der fliegende Gerichtsstand nicht mehr angewandt werden darf. Die deutsche Presse ist dadurch nicht auf Kosten geteilt. Unsere Aufgabe ist es nicht, ihren Interessen die Stellung einzuhalten von kommunistischen Gerichten zu verschaffen, aber verhindern müssen wir, daß sie letztendlich wird und daß ihr Dummrausch angelegt werden. (Beifall links.)
Abg. Gausel (Frei. Volksp.) wendet sich gleichfalls gegen die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Privatkläger.
Abg. Gausel (Frei. Volksp.) wendet sich gleichfalls gegen die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Privatkläger.
In der Ausnahmebestimmung für die Privatkläger liegt keine

28) (Nachdr. verb.)

Um die Freiheit.

Geschichtlicher Roman aus dem Deutschen Bauernkrieg 1525
von Robert Schweißel.

„Der vermeint Herr etwa, Herr Ritter, daß der Herzog die französischen Kronen nicht nehmen sollte? „Es ist ihm bei der letzten Kaiserwahl manch deutscher Kurfürst mit seinem Beispiel voranzugehen und hat das französische Geld ohne Gewissensbisse eingekassiert, um für den weltlichen Staat gegen den hispanischen Habsburger Krieg zu stimmen.“
„Man müßte sich sinnerhaft fast schämen, ein Deutscher zu sein,“ Intrigante Florian Geier. „Wenn der Herzog über seine weiteren Hilfsmittel verfügt, als die von Euch erwählten, Herr Wendel, dann wird er sich auf seinem weidewegigen Weg nicht lange zu behaupten vermögen, so geschickt er seine Zeit abspaziert hat. Der Herzog hat den Sommer über allerwärts im Reiche die Werbepatente umflogen lassen, und was von Langweilern müßig ging oder unzulässig zur Arbeit war, ist dem Stahlball ausgelassen und über die Alpen geschickt. Was mit dem Herzog, wenn in der Vorstadt alle Span zwischen Deutschen und Franzosen ausgefochten ist?“
„Aber laßt den Punkt berühren, der für uns von Wichtigkeit ist; was kümmerten uns sonst die Wachenstachen des Herzogs?“ erwiderte der ehemalige Kaiser. „Vorwurf er sonst zählt, das ist die Verweisung der armen Leute im ganzen Reiche. Ueberall glimmen die Kohlen unter der Hand und seine Unterdrückten blauen sie allerwärts geschickt an, vom Schmeißerwald bis zum Böhmerwald. Des Herzogs gar geschickter Kanzler, der Ritter und Doktor Judenstein.“
„Vor sich zu Kaufleuten als Prediger des Evangeliums und Anwalt der Bauern aufzutreten,“ unterbrach ihn Herr Florian. „Das weiß ich. Er fiktet dort inmitten der Bauernindianer des Böhms von Augsburg, des Fürstbistums von Kempten, des Abts von Freys und vieler weltlicher und geistlicher Herren zwischen Aller, Lech und Donau hart an Bayerns Grenze.“
„Dessen Herzog von Böhmen und Schwaben her zugleich an-

gegriffen werden sollen, um sich zwischen sie und den Schwäbischen Bund zu schieben,“ ergänzte Wendel Sipler.
„Ich hab's mir gedacht,“ sagte der Bürgerher. „Aber Ihr wißt es, wie es scheint genau.“
„Wie ich von Hause aus Münchener rit, traf ich zu Seilbrunn in Füssen den Ritter Stephan von Wenzinger, der nach Rothenburg wollte,“ erklärte er auf einen seiner Vorgesetzten.
„Den Wenzinger?“ rief Florian Geier überlaut. „Den Wenzinger, der damals den Abtgebiets des Herzogs Ulrich an den Schwäbischen Bund mit unterzeichnet hat und in dessen Gut des Herzogs Kinder auf Kohlenbüden jurisdiktionslos? Und der ging nach Rothenburg zur seiner Sündel mit dem dortigen Räte.“
„Verleibe,“ behauptete Wendel Sipler. „Er hat sich zu Recht erboten und der Rat ihm freies Geleit gewährt. Vorerst ging er nach Rothenburg, um die Zeitigen abzuholen, damit er in Rothenburg völlig unbeschädigt erhalte. Wenn Sipler gar ein Wort das andere; ich behalte ihm nicht, daß ich den Grafen von Söhlenlohe zu Werk schicke, wo ich kann, und er ging offen mit der Sprache gegen mich heraus. Mit den Frühlingstürmen gedankt der Herzog von Söhlenlohe vorzubreden. Robert alsdann der Brand überall im Reiche auf, dann werden die Herren ein jeder für sich fortzum zu schaffen haben, so daß sie dem Herzog keinen Widerstand zu tun vermögen.“
„Und an solch' getragener Feuer gedankt der Herzog sein Säuplein zu toben?“ behauptete Herr Florian. „Ja, fürchtet er denn nicht, daß der Luf aussticht, ehe das die Suppe für ist?“
Wendel Sipler sah ihn mit einem schlaunen Blicke an und sprach: „Er kennt wohl nicht das weisse Sprüchlein des Kardinals von Cusa. Es lautet zu deutsch: Als wie die Fürsten das Reich verdingeln, also werden die Bürger die Fürsten verdingeln.“ Was der Herzog den Wurf wagten, der Gewinn ist des Volkes.“
„Er schenkte sich ein und trant in seinen Zügen. Florian Geier sah in Knabentönen verfallen. Dann stand er auf und schritt hin und her. Nach einer Weile blickte er vor dem Gaste stehen und sagte mit verärgerten Mienen: „Ich müßte es als einen Verrat an der Freiheit schämen, wenn wir die günstige Gelegenheit so der Herzog schenkt, nicht nutzen wollten. Wir dürfen keinen Wurf nicht verhindern, wie es mich aber verdrüßet, daß wir unsere reine Sache von fremen falschen Spiel

nicht sondern können, ich kann es Euch nicht sagen.“ Wieder durchmah er das Zimmer einige Male. „Aber es muß sein,“ schloß er, indem er stehen blieb und den Kopf emporwarf. „Friede aus Wert, um den Kampf nach unserem Ziele zu lenken.“
„Ich eigne Gure Bestimmung,“ erwiderte der Gaste mit einer Neigung seines geistvollen Kopfes. „Der Erfolg kann uns nicht fehlen. Denn wir haben nicht allein die Bauern für uns, die der neue Glauben zum Gefühl ihrer Menschenwürde erweckt hat, so daß sie die bislang erdrückte Not und Knechtschaft wie einen Feuerbrand in ihrem Herzen empfinden. Auch die Bürgerschaft, insbesondere der freien Reichsstädte, wird zu uns stehen. Sie ist der Geschlechterherrschaft müde und Handwerk und Handel brauchen freie Götzenböden, um sich nach Kräften zu rühren, und vor allen Dingen fürchten sie die mit allen Mitteln immer weiter um sich greifende Macht der Fürsten. Unsere Aufgabe ist Raum zu schaffen für den Verban des Reiches, der ein Kempel werden soll der Freiheit aller!“
„Mein Schwert ist des Volkes,“ sprach Herr Florian aus tiefer Bruit.
„Wie die scharfe Feder Welgands,“ fügte Wendel Sipler hinzu. „Gelegnet sie diese Stunde, Herr Geier von Geiersberg, Friede aus Wert dem!“
„Er sagte die Schwertgeheile Hand des Ritters mit starkem Druck und erhob sich zum Abschied.“

Siebentes Kapitel.

Der Wächter auf dem Rathaussturm hatte eben die neunte Abendstunde angeklungen, als aus einem der ansehnlichen Kämmer auf dem Kapellenplate eine verumtete Gestalt trat. Sie hatte des Mantels und des über die Stirn herabgeschlagenen Barettens nicht bedurft, um unerkannt im Himmel leuchteten und funkelten, wie Junceln am klaren Winterhimmel leuchteten und funkelten, wie die Engländer die Straßen eine andere Bedeutung besaß Rothenburg nicht und in den Erdgeschossen der Häuser waren überall die Fensterläden geschlossen. Nur selten brannte hinter denselben noch ein Licht. Die Stadt schlief bereits und der nächtliche Wanderer, der bei der Morgenstunde am oberen Ende des langlichen Platzes in die Stollenpforte und weiter abwärts zur Mauer in die Hofengasse bog, begegnete keinem Menschen. Aus der Ferne im

Süchte für die Presse. Wird dadurch erreicht, daß die Presse etwas vorzüglicher in der Verbreitung von Belehrungen wird, so ist das ein Fortschritt. Die verächtliche Ehre muß besser geschützt werden. Wir machen von der Ausnahmebestimmung unserer Zustimmung keinen Gebrauch.

Abg. des Reichstages **W. Roman** (Vot.) fordert die Befestigung des fliegenden Gerichtsstandes auch bei Privatklagen. Durch eine solche Abschlagszahlung darf die so notwendige Reform der Strafprozedur nicht verzögert werden.

Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Beratung findet im Plenum die zweite Lesung des

Schaumweinsteuergesetz

auf Grund der Kommissionsbeschlüsse.

§ 1 bestimmt, daß Schaumwein aus Traubenwein, aus Obst- oder Beerenwein, sowie alle schaumweinähnlichen Getränke einer in die Reichsliste fliegenden Verbrauchsabgabe (Schaumweinsteuer) unterliegen.

Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes sind alle Schaumweine unterirdischen Gährungs.

Abg. **Deiser** (H.) erklärt sich gegen eine Schaumweinsteuer und deshalb gegen den § 1.

Auf eine Anfrage des Abg. **Schrenpf** (son.) erklärt

Abg. **Venatorius Johannes**, daß alle Anstalt vorhanden sei, daß auch mit Anwendung einer Vereinbarung über eine Verteilung des vertriebenen Schaumweins ein Handel kommt.

Abg. **Reinhard** (natl.) über den Betrag der Steuer zieht mit der Schädigung der Wein verarbeitenden Industrie in keinem Verhältnis. Sie werde gegen den § 1 und gegen das ganze Gesetz stimmen.

§ 2 wird angenommen.

§ 3 legt die Höhe der Steuer fest. Sie beträgt für Schaumwein, der aus Früchten ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist 10 Pf. für jede Flasche, für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke 5 Pf. für jede Flasche.

Abg. **Witt** (natl.) bedauert, daß kein Deklarationszusage eingeführt ist. Da dies nicht geschehen ist, muß er nur ungern für den § 3 (natl.) stimmen. Schaumwein ist aber ein Naturprodukt, der bei den heutigen Verhältnissen nicht steuerlos ausgeben dürfte.

Schäftretter **Dr. v. Thielmann** erklärt, die 50 Pf. Steuer werde 4 1/2 Millionen einbringen, die die Reichsliste sehr gut abdecken könnten.

Abg. **Wurth** (Vot.) wird gegen das Gesetz stimmen, denn es belastet vor allem die kleinen Bürger, da der Konsum der billigen Weine nur an seinen zurückgehen wird. Die Konsumenten dieser Weine müssen mit Feinungen rechnen, während es den Teuten, die 12 Mf. für eine Flasche Wein bezahlen, um 50 Pf. mehr oder weniger nicht kommt.

§ 2 wird mit 147 Stimmen der Freiwillichen und Sozialdemokraten angenommen.

§ 3 folgt § 3, der bestimmt, daß die Schaumweinsteuer vom Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens an der Umhüllung zu entrichten ist, bevor der fertige Schaumwein aus der Erzeugungsstätte entfernt oder innerhalb derselben getrunken wird.

Hierzu beantragen die Abg. Dr. Müller-Meinungen und Schmidt-Gibberfeld (Freiw. Vpt.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die die Steuer nur dann erheben wollte, wenn der Schaumwein aus der Steuerkontrolle in den freien Verkehr tritt. Da dies nicht einmal einen Versuch, der zu ihren in der Regel kommt, unternommen werden könnten.

Es handelt sich hier nicht um eine Puzur-, sondern um eine Fabriksteuer. Gerade die Selbstkritiken, die unsere Flotte, als sie die Rhein herunterfährt, gerade in Sekt schäumen liegen, haben ein solches Schicksal wohlrich nicht verdient. (Beifall und Applaus.)

Abg. **Dasbach** (Cent.) bittet um Annahme der Kommissionsfassung. Die Vorlage stelle nicht mehr Ansprüche an die Fabrikanten als das preussische Einkommensteuergesetz an die Steuerzahler.

Unterstaatssekretär **v. Fischer** erklärt sich mit der Kommissionsfassung einverstanden. Da der Regierung dadurch die Möglichkeit gelassen wird, die näheren Bestimmungen über das Steuerzeichen nach ihrem Ermessen zu treffen.

Abg. **Schmidt-Gibberfeld** (Freiw. Votsp.) fragt an, ob die Absicht besteht, die Steuerzeichen allgemein durch Beamte anbringen zu lassen, falls einzelne Fabrikanten sich Defraudationen zu schaden kommen lassen.

Unterstaatssekretär **v. Fischer**: Eine solche Absicht liegt nicht vor.

Abg. **Dr. Waacke**: Prinzipiell hat sich die Mehrheit des Reichstages schon bei Gelegenheit der Notenvorlage für die Schaumweinsteuer ausgesprochen, es kann sich also nur um die Form handeln, in der die Besteuerung hätte sich die Kommissionsfassung für die getragene.

Abg. **Dr. Gröger** (Freiw. Votsp.): Die Fabrikanten müssen

diesen § 3 als schwere Belastung empfinden. Ich bitte Sie dringen, dieses Steuerzeichen, über dessen Beschaffenheit wir noch gar nichts wissen, abzulehnen.

§ 3 wird hierauf unbeschadet in der Kommissionsfassung angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ebenfalls in der Fassung der Kommission unter Ablehnung einiger freiwillicher Anträge angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch, 11. Uhr. Erste Beratung des Gesetzesentwurfs über gewerbliche Kinderarbeit. Dritte Lesung der Seemannsordnung.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Wahlrechtskampf in Belgien.

Die Taten des Volkes.

Eine ergreifende Schilderung über die Bestattung der letzten Opfer der gewaltigen Volksbewegung gibt ein Korrespondent der Frankfurter Zeitung. Derselbe schreibt vom Sonntag aus Lüttich:

Wohl und längend erhebt sich die Sonne und bestrahlt mit ihrem Glanz den ersten schönen Frühlingmorgen. Es scheint, sie will mit ihrem Lichte die Schatten der letzten Ereignisse noch schwärzer malen und einen hellen Grund schaffen für den düsternen Veilchenzug, der in einer Stunde sich durch die Straßen Wiens bewegen soll. Die unglücklichen Opfer, die den Augen der Bürgergasse erlegen sind, sollen zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet werden. Opfer, die um so beklagenswerter sind, da man sich sagen muß, daß etwas mehr Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit seitens der Romanisierenden des Wintergeistes verhindert hätten, und es wird ihm glänzendes Blut im Dache der Bürgergasse sein, das diese Ereignisse aufleuchtet.

Es herrscht große Bewegung in der Stadt; je mehr man sich der Maison du Peuple nähert, schwärzt die Menge an, doch noch nichts ist die tragische Veranstaltung, die sie hier zusammenführt, vermisst. Sowie man in den Hof der Maison du Peuple hineintritt, ändert sich das Bild; man befindet sich plötzlich angestrichelt der Verwandten und Freunde der Gefallenen. Große Weinen, verweinte Gesichter, Männer jeden Alters und Frauen sind dort zusammengeedrängt. Einer hinter dem anderen treten sie in die schwarzgeschlagene Halle, in der die fünf Särge nebeneinander aufgebahrt sind. In den Säden stehen einige Palmen; Wachslichter in Holzleuchtern werfen ihr warmes gelbes Licht auf die Gesichter derer, die vorüberbeifahren; ein erschütterter, erhaltener Ausdruck wie über das Unerklärliche des Geschehenen ist ihnen eigen.

Kranze aus künstlichen Blumen, von sozialistischen Brüdern und Schwestern versehen, bedecken die Särge. Das Kerzenlicht hebt auf den weiß glänzenden roten Blumen, wie die das farbenfroh glänzende Licht, und best ist schärfer hervor auf dem Dunkel des Hintergrundes. Gegenüber, zu Füßen der Toten, steht ein Arbeiter mit der schwarzmarkierten roten Fahne. Einfach ist die Dekoration und schlicht; nichts vom profanen Prunk des wohlgeklärten Bourgeois, keine schweren Samtvorhänge, keine metallenen Qualitäten, keine silbernen Leuchter, nichts, was das Gefühl der Waise, des Theatralischen hervorruft; Kranze und Grüns liegen über dem Ganzen. Und Wandervelde ist dort, blaß und lebend, voll mitfühlend die Schwere des Unglücks, das die Betroffenen, zu deren Führer und Apostel er sich gemacht hat. Neben ihm erhebt der würdige, schön geschnittene Kopf von Victor Denis, dem hervorragenden Gelehrten der Partei.

Das Licht ist wieder: verschiedene Redner (jeden blaßlich; ein anderer weißt auf den weiß glänzenden roten Fahnen) und nach ihm Barragan aus Gent; die Bewegung verlagert sich die Stimme und Kränzen laufen ihm über die Wangen; mit Niemand nur kann er seine Rede beendigen. Dann laßt Wandervelde die einige Worte französisch mit seiner Langpollen, zu Herzen gehende Stimme; wie seine Kameraden befragt er die für die gerade Sache Gefallenen und verapriet, trotz der scheinbaren Niederlage, der Sache des Volkes zum Triumph zu verhelfen. Große Bewegung bedrängte sich der die Särge umstehenden Angehörigen. Frauen und Männer weinen, die einen um den Gatten, die andern um den Sohn; von allen, die hier liegen, ist der älteste nur 88 und der jüngste ein Kind von etwa 16 Jahren!

Man trägt die Särge hinaus, hinter jedem folgen die Verwandten, Männer, die das Volk geliebt hat, Frauen und Kinder. In den ersten Reihen folgen Wandervelde, Victor Denis mit Frau, die sehr bewegt steht; neben ihr geht die Abgeordnete der Unions sozialistisch-revolutionnaire de France, ein blaßes, etwas zu volles Gesicht, umrahmt von kurzen, dunkelgelbten Haaren, bedeckt von einem breiten, grauen Filzhut mit schwarzem Sammtband. Und dahinter folgen in ungezählter Menge die „Compagnons“, die verschiedenen Vereine aus Brüssel und der Provinz mit roten Fahnen. Durch die Rue

de Malines geht der Zug; überall steht die Menge, das Volk drängt gedrängt Kopf an Kopf unbedeckten Hauptes in schweigendem Ernst. Wie feste Mauern stehen sie zu beiden Seiten, ohne eine Bewegung, ohne zu sprechen, in stummer Schuldbewußtheit, die für ihre Sache gefallen sind. Und überall gleich ruhig und gleich ernst stehen sie. Man fühlt, daß es wirklich das Volk ist, das assembleiert, ist, das hier sich versammelt hat, und der Bourgeois verabschiedet.

Man erreicht die Kirche St. Pierre. Der Eindruck wird noch grandioser: die Treppe ist besetzt, bedeckt mit Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder. Aber darüber geht es ohne Aufenthalt; nicht die Kirche soll denen die letzte Weisung geben, die mit ihrem Blute für ein ideales Gut der Freiheit gesacht haben.

Auf der Grande Place strahlt die Sonne und färbt die Totenränge noch farbiger. Nur das alte vornehme Rathaus liegt dunkel zurück im Schatten. Ein Wachenpöbel ist eine bellende Melodie. Langsam bewegt sich der Zug vorwärts durch die Rue de Tivernot über den Boulevard Froidmont. Noch enger stehen hier die Menschen; noch mehr als innerwärts der Stadt ist es der Arbeiter, der hinterwärts der Arbeiter mit Niemand und die Frauen ohne Hut, das Haar in weichen Wellen aufgenommen oder straff und fest anliegt um den Kopf zurückgeschoben, die eck blaßliche, breit angelegte Stirn freilassend, fröhliche, blaßliche Gesichter, Typen des Weinting und von Ent, oder wie sie die moderne große blaßliche Skulptur wiederlegt. Und diese Menge überlagert, erdrückt gemaltmäßig und majestätisch das Gefängnis, trotz dahersiehender wie eine Stellung alten Stilles, während auf dem anderen Seite des Boulevards die Räume sich eben mit dem garten Sauch des ersten Grün des jungen Frühlings bedecken.

Wir liegen zum Friedhof ein, amüßigen kleinen ländlichen Gärten und Straßchen hindurch. Auf einer großen grünen Fläche, wo nur erst vereinzelte Gräber stehen, sind die letzten Ruhestätten der Gefallenen. Ein langes schmales Grabfeld von neun Gräbern, von denen man jetzt fünf zählen wird. Auf der frisch aufgearbeiteten Erde stehen die Leidtragenden; wieder werden Keden gehalten, alle blaßlich. Nur Madame Orgone von der Unions sozialistisch-revolutionnaire spricht französisch im Namen der französischen Brüder: „La France pleure avos vous, il faut que vos assassins soient vengés; vivo la révolution sociale!“ (Frankreich weint mit Euch, Eure Ermordeten müssen gerächt werden; Es lebe die soziale Revolution!) ruft sie. Es ist die einzig festige Note der ganzen Feier.

Die Särge werden hinausgelassen, alles ist beendet. Ernst und würdig hat sich das Volk gezeigt, begreifend, daß es so am besten die Gefallenen ehrt; kein zu lautes Wort, keine übertriebene Geheiß hat die Großartigkeit beeinträchtigt. Kein Kläner, keine Polzei, außer den einigen wenigen, die am Eingange des Friedhofes postiert waren, ließ sich sehen; das Volk hat durch seinen Taft gezeigt, daß es keine Behormung braucht. Somit wäre denn durch diese öffentliche Vorgänge der belgischen Volksbewegung der Schlüssel eingestiftet; der Streik ist beendet, die Kammer hat die Revision abgelehnt, das Volk ist noch einmal befreit. „Mais quelle belle décade!“ (Aber welche schöne Niederlage!) sagte Wandervelde.

Das Manifest, in welchem der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordert, hat folgenden Wortlaut:

Arbeiter!

Seit acht Tagen geht Ihr unermüdlich und der ganzen Welt ein unerschütterliches Beispiel.

Auf den ersten Ruf der Arbeiterpartei laßt Ihr die Arbeit verlassen, um Lohn verzichtet, Euer Brot geopfert, um Euer Recht zu gewinnen.

Ist glaubt die Reaktion gestutzt zu haben; es ist nur Schein. In Wirklichkeit ist sie besiegt.

Von nun an wird die Verfassungsrevision mit Gewißheit erreicht werden.

Die Regierung kann sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen. Herr Waelde muß sich für eine nahe Zukunft mit dieser Thatsache abfinden. Alle Parteien der Opposition bringen auf dieses Ziel.

Die Arbeiterklasse und der fortschrittlichste Teil der Bourgeoisie werden denn je einig zur Förderung des allgemeinen gleichen Wahlsrechts.

Indem die liberale Partei die Revision zurückweist, verzichtet sie selbst alle Beziehungen zu demjenigen Teil der Arbeiterpartei, der die katholische Frömmigkeit noch an sie fesselt.

Indem die liberale Partei durch unzulässige Mittel und durch niederträchtige Verurteilungen die Urwunden unterdrückt, die aus ihrem blühenden Überhand entstanden, empfindet sie das öffentliche Gewissen gegen sich.

Nachdem sie Eure Brüder ermordet hat, hofft sie Euch niedriger zuwerfen durch den Hunger, das Elend, die Verzweiflung.

Gewissen!

Ihr merdet diese Notwendigkeit verstehen! Geschlossen laßt Ihr die Arbeit verlassen, geschlossen werdet Ihr sie wieder aufnehmen.

lang der Schritt der Schamade durch die Stille. Der Vermittlung hielt sich auf der Straßenmitte, da an den äußeren vorwärtigen Stufen, Kletterhilfe und Schweißeloben bedenkliche Anwesenheit in der Dunkelheit boten. Auch war man an den Säulen vor wäldigen Sturzböden lebensklüftiger Art aus den Fenstern nicht sicher. Erwa in der Hälfte der Notengasse wandte der Beschützte sich links in die Hofstatt, an deren Ende ein Turm der Stadmauer unheimlich zum Sternenhimmel deutete. Vor einem schmalen Bause blieb er stehen und klopfte tiefe dreimal an den Fensterrahmen neben der Kautschür. Gleich darauf ward diese obere Türschwelle geöffnet und eben hinter dem Eintretenden geschlossen.

„In er gekommen, Meister Gischlisch?“ fragte der Späte Besuch mit gedämpfter Stimme im Flur, auf den ein Lichtschein aus einer offenen Stubenthür fiel.

„Ja, er kam zwischen Licht und Dunkel, Herr Altbürgermeister, unter dem Vorzeichen der Erleuchtung, den Gott er kennend, und holte aus der Stuble die Kerze, die auf einem eigenen Leuchter brannte. Das Licht flackerte über der Beuge, ähnlich denen des Sohnes, nur zeigte sich von dessen Humor in ihnen keine Spur. Meister Kilians großer Mund trug ein helles Gebräue, und eine tiefe senkrechte Stirnlinie, welche die harten Brauenwimper der Notennurzel herunterdrückte, gab den Augen einen mürrischen Ausdruck.

„Wollt mir folgen, Herr Altbürgermeister,“ so lud er diesen, der Treppe aufsteigend, ein.

„Er ist also noch nicht zur Ruhe gegangen?“ fragte Herr Gerschwind.

„Ich weiß nicht, ob er überhaupt Ruhe braucht.“

„Wie denn, Meister Kilian? Was meint Ihr?“

Der Leuchterer schüttelte nur humm den Kopf. Er führte Gerschwind Rumpf in das obere Geschloß, wo er mit den Worten: „Treter nur ein, ich bin noch nachher wieder ob!“ eine Thür vor ihm herauf hin öffnete.

Es war eine geräumige, doch niedrige Stube mit weiß gestrichelten Wänden, in die der Altbürgermeister trat. Ihre beiden Fenster, die auf den Hof hinausgingen, in dessen Gebäuden die Schergerben sich befanden, waren von innen durch Läden verschloßen. Eine kleine Pfeilspitze, welche die ganze Leuchte sich nach ungelächtem Lattenholz bildeten die ganze Ausstattung des Gemaches. Der Bewohner derselben lag an dem Tische und schrieb bei einer Lampe, deren Lichtschein das

Licht auf einen engen Kreis beschränkte. Neben ihm auf dem Tische stand Geigebüch, dessen Inhalt kaum berührt schien, an der Seite lag ein Schwert in seiner seidenen Scheide und ein diegelbraunter Schallpöbel. Das Kommen des Altbürgermeisters hatte er überhört; seine Geigende knickte weiter über das große Papier. Er unterbrach seine Beschäftigung erst, als Herr Gerschwind, der ihn eine Weile betrachtet hatte, an ihn die Worte richtete: „Das heißt ich einen Feuerspeer!“

„Kann in einiger Sicherheit, so greifst Ihr auch schon zur Feder.“

Gerschwind schrupp heizte sich willkommen in Notizenbuch, Herr Doktor!

Nun warf jener die Feder weg, schlug den Kumpfenstirn in die Höhe und ergriff, aufspringend, lebhaft beide Hände des Besuchers. Es war ein kleiner dicker Mann mit einem launigen Gesicht und dunkeln, von innen heraus leuchtenden Augen. Geleitet war er wie ein Bauer, in weichenem Hüftschurz und mit einem roten Hut, der seine Haare in die Höhe that, sagte er: die Hände des Altbürgermeisters feilhaltend und zu ihm hinauf blickend. „Ja würde das ionisierende Fleisch in Wittenberg. Ad, Thomas Münzer wird keine Freude daran haben, wenn er es liebt, nicht minder die Freunde, so ich mir in Stragburg und Babel gewonnen habe. Möget Ihr nun einen Versuch unternehmen.“

„Er raffte die von ihm bereits überschriebenen Blätter zusammen, ordnete sie und gab sie Herrn Gerschwind, der unter dessen Barett und Mantel abgelegt hatte.

„Ein Wassengang mit Luther in der Abendmahlsfrage?“ rief der Gast und begann zu lesen.

„Ihr kennt sicher jene Schrift, darin er behauptet, daß der Wein und das Brot wirklich der Leib Christi seien,“ sagte der kleine Doktor. „Darum diene ich ihm, wie solcher Großtunsel gelehrt. Das ist die meine unvollständige Zusammenfassung der belgischen Wendung auch Zwilling genannt habe, damit habe ich es ist vollends bei ihm veräußert und er hält sich, wie er gekostet, gegen mich und meine Freunde alles für erlaubt. Er vertritt uns als autoritätlicher Gelehrter und schüret bei Parteien und Fraktionen, daß sie uns des Lebrants entziehen und aus dem Vortrage weitleitend, was wir nicht bieten, also wir rufen und unsere Verteidigung gegen jene Veräußerungen und Schwärmungen, die seine ultima ratio sind, in Druck ausgehen lassen können. Ein römischer Reges-

richter könnte diejenigen, so anderer Meinung sind, denn er, nicht fanatischer verholgen.“

Es war Dr. Karlstadt, so nach seinem ummet Würzburg gelegenen Geburtsort genannt, der diese schweren Vorlesungen erbot. Sein eigentlicher Name war Andreas Bohenstein. Selbst keine Segner, müßten von ihm einzuwirken, daß er an Wissen und Tiefinn dem Reformator überlegen war, dem er als Defan der theologischen Fakultät zu Wittenberg den Doktorhut gereicht hatte. Durch die Unbillbarkeit des Gottesmanns aus Emden vertrieben, war Dr. Karlstadt zunächst nach dem Oberstien gelangt, wo sich auch Thomas Münzer, Bucer und andere von den Ketzeln und Feindlichen Verdrückte aufhielten. Als er von dort weiter ostwärts zum Selbste aufbrach, ließ der Margraf Kottmar auf ihn fahnden. Valentin Jellamer jedoch, dem lateinischen Schulmeister zu Wittenberg, der in Wittenberg so seinen bedeutendsten Schülern gehört und die Unbilligkeit noch seiner Wittenberger Verurteilung, die ihn in seine Beziehungen zu Dr. Deutschlin, dem Altbürgermeister und anderen Genußgenossen gelungen, den Flüchtling in die Stadt zu schmuggeln. Die Woche am Wittenberg, in dessen Nähe der Leuchterer wohnte, mochte den kleinen, häuerlich gekleideten Mann gar nicht beachtet haben, da der lateinische Schulmeister allgemein bekannt war und man wußte, daß er aus dem Dorfe Ehrenbach gebürtig war, also häuerliche Verwendung befaß.

(Fortsetzung folgt.)

Apophismen.

Von Marie Eber-Eichenbach.

Die still stehende Uhr, die täglich zweimal die richtige Zeit angezeigt hat, blüht nach Jahren auf eine lange Reihe von Urfolgen zurück.

Während ein Feuerwerk abgebrannt wird, sieht niemand nach dem gestirnten Himmel.

Der aus Ziel getragen wurde, darf nicht glauben, es erreicht zu haben.

Der Stimm sei herab, daß der Kampf werde fortgesetzt, nachdrücker und begehrt als je!

Von der Kammer der Abgeordneten appellieren wir an die Abgeordneten selbst um wir sprechen die Überzeugung aus, daß die Auflösung der Kammer kommen muß. Das ist immer geblieben, mag in der Zukunft, daß die Arbeiterpartei stärker ist als je gewesen, rufen wir der Arbeiterklasse zu: Die Revolution ist nahe!

Sodas das allgemeine gleiche Stimmrecht!
Der Generat. Die sozialistischen Deputierten.
Die Vertreter der Berufsverbände.

Die letzten Mitteilungen der Telegraphenbureaus über das Wahlresultat des Wahlrechtskampfes lautet:

Brüssel, 22. April (S. B.) In der heutigen Kammerkunft kamen die bittigen Zwischensätze in Wien zur Sprache. Der sozialistische Abgeordnete Van der Sandt, welcher die Intervention eingeleitet hatte, wirt ein Mitglied auf die Ereignisse der letzten Tage und kommt zum Schluß, daß die Bürgerwehr und namentlich der Major de Vree nicht von den Demonstrationen angegriffen worden sei und daß die Bürgerwehr angegriffen der geringen Anzahl der Randierer nicht hätte schützen dürfen. Die Verurteilung lag daher auf die Bürgerwehr zurück. Der Minister des Innern verliest einen Brief des Wiener Bürgermeisters, worin dieser die Auslagen eines Polizeioffiziers anführt, in denen das Gegenteil behauptet wird, und daß die Bürgerwehr erst im letzten Augenblick angegriffen der großen Anzahl der Angreifer gesteuert habe. Die Rede begründet diese Mitteilung mit Beispielen; auf der linken Seite dagegen erhebt sich großer Lärm, Inse: Van der Sandt u. a. werden laut.

Der katholische Abg. Debeaue ruft: Die Mörder sind auf ihrer Seite! Der Abg. Terpogno wollte nicht an der Spitze von 500 Demonstrationen auftreten! Bei diesen Worten verfuhr der sozialistische Abg. Terpogno sich auf Debeaue zu stützen, woran er aber von den Sozialisten gehindert wurde. Es entstand ein furdtürbiger Tumult, so daß der Präsident die Sitzung aufheben mußte. Nach Wieder-Eröffnung derselben greift der Präsident Vorhand in feierlicher würdevoller Rede die Verhältnisse der Bürgerwehr von Wien an. In Brüssel, wo die Lage ungleich ernster war, hatte die Bürgergarde Unterstützung vermieden. Die Offiziere, die in Wien Feuer kommandieren, seien als aktive Militäre Politiker bekannt. Würgend im ganzen Lande hatte die Bürgergarde geschwiegen; nur in Wien, darauf erklärt der Kammerpräsident, es sei eine Tagesordnung des liberalen Abg. Janon eingelassen, welcher eine administrative Untersuchung verlange, deren Resultat der Kammer mitgeteilt werden soll; ferner wird mitgeteilt, daß eine Tagesordnung des katholischen Abg. Laek eingegangen sei, welche einfache Überlegung zur Tagesordnung fordere. Dieser letzten Antrag wurde mit 75 gegen 20 Stimmen bei acht Stimmenthaltungen angenommen und die Sitzung darauf aufgehoben.

Brüssel, 22. April. Das Zentralomitee der Syndikatenvereinigung von Brüssel hat eine Antwort auf die Adresse an den König erhalten. In dieser teilt der König mit, daß er jetzt Augenmerk auf die Gegenwart und die Zukunft richtet und die konstitutionellen Regeln befolgen müsse, die ihm die Pflicht auferlegen, diejenige Politik zu verfolgen, welche ihm zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande als die geeignetste erseheint. Der König schließt mit den Worten, daß er selbst ein großes Interesse an der Industrie und dem Ackerbau habe.

Wien, 22. April. (S. B.) Der sozialistische Abgeordnete Langendorf sowie verschiedene andere Persönlichkeiten werden wegen Aufregung zum Aufstande gerichtlich verfolgt, mehrere von ihnen sind bereits vor dem Staatsanwalt sitzet worden. — Die Kontrorevolution liegt also mit ihren althergebrachten Mitteln ein.

Wien, 22. April. (S. B.) In den industriellen Establishments und Kohlengruben nahmen heute vormittag von 17000 Arbeitern, welche die Arbeit niedergelagt, 15 000 dieselbe wieder auf.

Zum Zollkrieg.

Wettern gab es bei der Abstimmung einen Hauptspieß bei der Position 131: Milch soll zollfrei bleiben, auf Butter und Käse werden je 30 Mk. (bisher 20 Mk.) vorgezogen.

Siezu beantragen:
1. Frhr. v. Wangenheim (konf.) für Milch, frisch, 3 Mk., sterilisiert 5 Mk., Rahm, frisch, 20 Mk., sterilisiert 30 Mk., für

Butter 35 Mk. und für Käse 35 Mk. für 1 Doppelzentner.
2. Gamp (Rep.), Herzl (Str.), Graf Schwerin (konf.) und Dr. Spahn (Str.) (Kompromissantrag) für Milch 3 Mk., Rahm 15 Mk., Buttermilch und Molken zollfrei, für Butter 35 Mk.

3. Gothein (Freis. Bgg.) für Butter wie bisher 20 Mk., Käse wie bisher 20 Mk.

4. Müller-Meinungen (Freis. Volksp.) für Butter 16 Mk., Käse 20 Mk., Butterkäse in milchsaftigen Käsen das Stück im Gewicht von mindestens 50 Kilogr. einen Vorkauf von 15 Mk.

5. Nebel (Soz.) und Gen.: Zollfreiheit.

Die Herren von der Mehrheit machen sich die Begründung sehr leicht. Sie wissen, daß die plumpe Mehrheit hinter sich haben und glauben daher, Gründe nicht angeben zu brauchen. (Unruhe im Zentrum.) Bälle werden gefordert, einerlei ob wir eine Einfuhr gebrauchen oder nicht. Die Milchzufuhr findet dort statt, wo in den Grenzgebieten nicht genug Milch vorhanden ist und solche leichter aus dem Ausland als aus dem Inlande bezogen werden kann. Der Einwand, daß die Käse als Kompensationsobjekt benutz werden können, ist nicht stichhaltig. Schon die Tatsache, daß überall Erhebungen gemacht werden, läßt erkennen, daß man auch in den Verträgen höhere Käse haben will. Dieses Streben ist im Ausland erkannt und die Länder machen schon Anstrengungen, für jede Mark Zollersparnis in Deutschland mit einer Erhöhung von zwei Mark für aus Deutschland bezogene Waren zu erwidern. Hier wird Deutschland schwer getroffen, weil wir mehr Waren nach den Niederlanden und der Schweiz verkaufen, als wir von dort beziehen. In den Notizen sind direkte Widersprüche vorhanden. An einer Stelle wird die Milchwirtschaft als rentabel bezeichnet, an anderer Stelle das Gegenteil. Bei Butter ist eine große Nachfrage nach guter Durchschnittsware vorhanden. Obwohl Dänemark keinen Zoll hat, ergibt es sowohl im eigenen Lande wie in England sehr hohe Preise für Butter. Feiner Käse produziert Deutschland nicht so viel wie es gebraucht. So viel Milch die Volkereien liefern können, ist es bisher nicht gelungen, diese Sorten in ausreichender Menge zu erzeugen. Zwar liefert die Schweiz recht viel Käse nach Deutschland, aber es besteht viel Getreide und Industrieprodukte aus Deutschland. Diesen Kunden zu erhalten haben wir alle Ursache.

Auch die freisinnigen Redner Müller-Meinungen und Fischbeck sprechen sich gegen die agrarischen Zölle aus. Der Vorsitzende tritt zurück und der Abg. Fischbach, als dieser vom Berliner Milchring sprach, weil nur die Antragsteller ihre Anträge begründen dürften. Reich wird von Stadtbagen eines Besseren belehrt.

Sahn (S. B. L.) begründet den Antrag Wangenheim, indem er u. a. auf die hohen Preise der Futtermittel hinweist. (Zwischenruf: Die wollen Sie ja durch Schutzzölle noch weiter verteuern!) — Weiter: Früher sei die Berliner Verbrauchsmilch zum großen Teil gefälscht gewesen, wie durch Gutachten erwiesen sei. (Widerpruch links.)

Stadtbagen (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Eventualantrag, für den Fall der Annahme des Antrages v. Wangenheim oder Gamp zu setzen: Kuhmilch frei.

Die Sterblichkeit der Kinder wird geliegt, wenn die Milch verdorren oder ungesund wird, daß die inländische Milch verschärfte wird. Bei dem gegenwärtigen Stande der Landwirtschaft wird nicht genug Milch dort produziert, wo sie gebraucht wird. In einzelnen Gegenden wird zwar gute Milch als Viehfutter verbraucht. Aber das hindert die agrarischen Politik. Die Polizeiverordnung, welche für Berlin sogenannte Markt Milch zuläßt, verfährt gegen die Menge und gegen die Rechtspredigung. Man fördert die Verschlechterung der Milch. Bei ausländischer Milch ist Fälschung nicht nachgewiesen. Man muß daher ein Mittel haben, daß die Bevölkerung sich gegen solche Angriffe auf die Gesundheit schützen kann.

Landwirtschaftsminister v. Boddeke: Der Milchkrieg gehöre nicht vor das Forum des Reichstags. In der betreffenden Verordnung liehe ausdrücklich, daß Wasser der Milch nicht zugegeben werden dürfe, eine Herabsetzung des Fettgehalts der Milch sei durch die Verordnung nicht konstituiert worden. Mit der

bisherigen Vollmilch sei die Berliner Bevölkerung angeheimert worden. Unre Butter sei sehr gut; die Butterpreise seien aber trotzdem fortwährend gefallen.

In der Abstimmung wird der Antrag Antritz auf Zollfreiheit für Milch mit 12 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der sozialdemokratische Eventualantrag auf Zollfreiheit für Kuhmilch mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. (Stürmische Heiterkeit.) Der Antimitz-Gebel stimmte für diesen Antrag, trotzdem er vorher gegen die Regierungsvorlage gestimmt hatte.

Der Antrag Fischbeck wird abgelehnt, ebenso der Antrag v. Wangenheim und der durch den sozialdemokratischen Eventualantrag abgeänderte Antrag Gamp.

Unter Ablehnung aller Anträge werden hierauf für Butter und Käse die Höhe der Regierungsvorlage angenommen.

Position 134 legt auf Eier 6 Mk. (bisher 3 Mk.).

Position 135 sieht für Eigelb 8 Mk. vor; denaturiertes Eigelb ist zollfrei.

Position 136 läßt Eigelb zollfrei.

Frhr. v. Wangenheim (konf.) beantragt für Eier 20 Mk., für Eigelb 25 Mk. und für Eigelb 25 Mk.

Gothein (Freis. Bg.) beantragt für Eier 3 Mk., für Eigelb 3 Mk. und für Eigelb Zollfreiheit.

Müller-Meinungen beantragt für Eier 2 Mk. Die Sozialdemokraten beantragen durchweg Zollfreiheit.

Müller-Meinungen (Freis. Volksp.): Der ertritte gebührende Eierzoll ist ein sehr starkes Verlangen. Die Motive des Gesetzes seien selbst richtig, daß das Inland nicht annähernd den Bedarf decken kann. Wir führen über 100 Millionen Mark Eier ein.

Sahn (S. B. L.): Die Zahl der Viehhäuser kann in einem Jahre so hoch gebracht werden, daß der Bedarf gedeckt wird. Freilich für den Preis, der jetzt für Eier gezahlt wird, kann Deutschland keine Eier liefern.

Staatssekretär Graf v. Holzdorff: 42 Prozent des deutschen Bedarfs an Eiern müssen vom Ausland bezogen werden. Um 22 Millionen Kühner kann die Eiernzahl in Deutschland nicht verneht werden. Das ist bei unterer intensiven Betriebsweise der Landwirtschaft unmöglich, da die Eierproduktion sich nur da rentiere, wo bei der Ernte viel Getreide verfrachtet werde. Der Antrag Wangenheim erhöhe den Eierzoll um 666 Proz., eine solche Erhöhung sei, von allem andern abgesehen, schon zollpolitisch nicht anständig. Er müsse deshalb auf ernsteste vor Annahme des Antrages Wangenheim warnen.

Hierauf werden die Verhandlungen auf Mittwoch 9 Uhr aertagt.

Politikalisches und Gerichtliches.

8 Genosse Anton Vredendek vor dem Reichsgericht. Wegen Verleumdung ist am 23. Januar vom Landgericht Dortmund 8 Genosse Vredendek unter Einrechnung einer ihm am 28. September v. J. auferlegten dreimonatigen Gefängnisstrafe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ihm war ein Bericht über Ausschreitungen der Polizei bei einem Fecht des Arbeitergelehrtenverbandes in Gting ausgelandt worden und er hätte diesen Bericht, weil er ihm übertrieben schien, belächelt. Als man dann in ihm drang, ihn doch zu veröffentlichen, bezog er sich selbst nach Gting und zog bei den ihm namhaft gemachten Arbeitern Erkundigungen ein. Diese seien ganz im Sinne des Berichtes aus, und namentlich veröffentlichte er den Bericht. Die darin als Geleitsüberreter bezeichneten sechs Polizeibeamten und Dienstmädchen fühlten sich dadurch beleidigt und stellten Strafantrag. Das Landgericht hat festgestellt, daß der Bericht der Wahrheit nicht entspricht. Die Revision Vredendek, der sich über Verurteilung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) beschwerte, wurde dem Antrag des Reichsanwalt gemäß vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Genosse Vredendek sitzt gegenwärtig zur Verbüßung jener 8 Monate, mit denen die obige Strafe zusammengezogen ist, im Gefängnis. Wenn er die insgesamt 6 Monate Gefängnis bezugende Strafe abgeübt hat, wird er zirk 2 Jahre hinter Gefängnismauern zugebracht und über die deutsche Pressefreiheit nachgedacht haben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Extra billige Preise!

Gleich günstige Gelegenheitskäufe sind bisher noch nicht geboten worden.

Ein grosser Posten

Wasch-Stoffe,

Organdy, klare und halbklares Gewebe in hervorragend schönen Dessins,

Wert b. Mk. 1.00 das Meter, jetzt das Meter **35, 50, 65 Pfg.**

Ein grosser Posten

Paletots u. Jacketts

schwarz, aus vorzüglichsten Stoffen (gefüttert)

Wert b. Mk. 13.50 jetzt das Stück **Mk. 5.75 u. 7.00.**

Ein grosser Posten

Kleider-Stoffe,

elegante Fantasiegewebe, darunter reinwollene gediegene Qualitäten,

Wert bis Mk. 2.00 das Meter, jetzt das Meter **50, 85 Pfg., 1.25 M.**

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S.,
Marktplatz 2 u. 3.

Hervorragende in: Gardinen, Teppichen, Möbelstoffen, Leinen und Baumwollenwaren.



Zeit.

Freitag den 25. April 1902 abends 8 1/2 Uhr im „Geitersen Saal“,
Rindenkraße.

Öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung:
Die Stadtverordneten-Wahlen am 28. u. 29. April.
Referent: Reichstagsabgeordneter Wend, Dessau. Freie Diskussion. Ver-
schieben.
Zu dieser Versammlung sind alle Wähler der 3. Abteilung eingeladen.
Entree pro Person 10 Pf.

Sozialdemokrat. Verein für Halle und den Saalkreis.

Donnerstag den 24. April abends 8 1/2 Uhr in Streichers Restaurant
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die diesjährige Reise. 2. Agitation für
das Volksblatt. 3. Vereinsangelegenheiten.
Zahlreichem Besuch heißt entgegen.
Der Vorstand.

Rabattverein der Bäckermeister zu Halle a. S.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle sowie unseren werten Mit-
gliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß die Bekanntmachung des **Allge-
meinen Konjunktur-Vereins**, Vorkaufens betreffend, zum größten Teil auf
Unmöglichkeit beruht, indem viele der namhaft gemachten Bäckermeister nicht
mehr in geschäftlicher Verbindung mit demselben stehen, sondern Mitglieder
des Rabatt-Vereins sind.
Die Bekanntmachung scheint nur den Zweck zu haben, das geehrte
Publikum irre zu führen sowie unsere Mitglieder zu beunruhigen. Wir
erludnen unsere Mitglieder, jede Aufforderung sämtlicher Konjunkturvereine
zurückzuweisen.
Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von Große
Märkerstraße 17 nach

Eternstraße 11

verlegt, **Edhaus St. Berlin**, und dabeilist heute ein **Ladengeschäft** er-
öffnet habe. Für das mir gezeichnete Wohlwollen bestens dankend, bitte ich
dabeilist für mein neues Unternehmen günstig übertragen zu wollen.

Richard Ketscher, Uhrmacher und Elektrotechniker.

Installation aller elektrischen Anlagen, Sandlung und Reparatur-
berkstatt für Uhren, Gold- und optische Werke, Buchhalter, Haus-
anschlüsse an das häusliche Elektrizitätswerk.

Plättbretter Gr. Märkerstr. 23.

Möbelfabrik u. Magazin
31 Feidickerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager ameri-
kanisch und polnischer Möbel-
und Polsterwaren der Zeit an-
passend zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Eisfärkerstr.

Vorzüglich **Perl-Kaffee**
schmeckenden
a Pfund
geröstet
nur 90 Pf.
Durch direkten Bezug u. kleinften Nutzen
vielen teuren Kaffees gleichwertig.
Otto Bornschein, Mittelstraße 21,
Kaffee-Rösterei im Großbetriebe.
Selbstgeferlichte Böttchertwaren bei
Fr. Scherner, Böttcher, Streiberstr. 34.

Beachten Sie die

Sportwagen - Ausstellung

in meinen Schaufenstern. — Viele Neuheiten.

C. F. Ritter, Halle a. S.
Leipzigerstrasse 90.

Stadt-Theater Halle a. S.

Donnerstag den 24. April 1902
abends 7 1/2 Uhr:
215. Vorf. i. P. A. 68. Vorf. auß. Ab.
3. Viertel.

Alt-Heidelberg.

Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm
Meiner-Hörter.

Freitag den 25. April 1902
abends 7 1/2 Uhr

216. Vorf. i. P. A. 69. Vorf. auß. Ab.
4. Viertel.
Zum Benefiz für Herrn **Edmund
Kunath.**

Es lebe das Leben.
Drama in 5 Akten von H. Sudermann.

Walhalla-Theater

Direktion: **Richard Hubert.**

Neuer großartiger Spielplan.
Original **Koty-Janowsky-Trio.**

neuer erzentrich-akrobatischer Akt.
Lina Pantzer, die beste Langzeit-
Künstlerin in ihrer unerreichten einzig-
dastel. Leistungen. — **Rivas & Dixas.**
Antipoden-Akt auf lebend. Biedestal. —
Ossani-Truppe, große Pantomime:

Der berühmte **Dafel**. — **Miss Ada.**
der wundernde, mysteriöse Glöckch auf
hoher Spirale. — **Brothers Sarino.**
musikal. Exzentrisch „Do-mi-sol-do.“ —
Man de Wirtb. Soubretten-Imitator.

Maxi Walden, Gesangs-Soubrette.

Willy Zimmermann, Original-
Gesangs-Humorist und Komonisten-
Darsteller. — **American Bioscope.**
Internationale lebende Photographien, u. a.:
Das Märchen vom Ritter **Blaubart**
in 12 Tableaux, prächtig koloriert.

Der Achtstunden-Tag
vom Standpunkt der Sozialökonomie,
der Hygiene, der Moral u. Demokratie.
Von **Robert Seidel.**
Preis 10 Pf.

Zum Achtstunden-Tag!
Historisches und Agitatorisches
über
Arbeiterchutz und Achtstundentag
von
Adolf Braun.
Preis 10 Pf.

Die praktischen Erfolge
der
Achtstunden-Agitation
von
Sermann Turron.
Preis 10 Pf.

Maifest-Ansichts-Karten,
à 5 und 10 Pf.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung.
St. Sand-Hollwagen, (Tragkraft
5 Ztr.) zu vert. Eichendorffstraße 23.



Leiterwagen mit
Eisen-Räder, 450,
gearb., 3.50, 4.50,
5, 6, 6.50, 7.50, 9,
10, 11, 12 Mt. Ganz
starke Wagen, bis
6 Ztr. trag., 12.50,
15, 18, 22, 25,
27 Mt.



Sportwagen
1- u. 2sitzig in allen
Farben 5 Mt., 7.50
Markt, 10 Markt,
12.50 Mt. u. f. w.

Robert Plötz Leipzigerstr. 17.

Grüne und grüne Kapogaien,
anfangend zu sprechen, schöne an Wafer
und Haut gewöhnte, futterreiche Vögel.
**Maina, Bajotten 2c., graue und
rote Kardinal, Saffran-Finken**
(amerikan. Kanarien-Weidlinge),
vorzüglich zur Kreuzung mit hiesigen
Kanarienvögeln sich eignend, **Welsch-
Zittiche, Weisbögel, Chinesische
Nachtigallen**, gut schlagende Män-
chen, sowie alle ausländischen Sing-
und Ziervögel empfiehlt zu Import-
preisen
W. Schmidt, Zoologische Gaudlung,
Abollstr. 1, l. Etage.

Fahrräder

Mk. 140 an.

Nähmaschinen

Mk. 65 an.
Zum Sticken und Stopfen.

Otto Giseke Nachf.,

Inh. **Oskar Schill,**
Halle a. S., Gr. Steinstraße 83.
Ein noch gut erh. Kinderwagen bill.
zu verkaufen. Buchererstr. 47, v. l.
2 jüngere Malergehilfen sofort ge-
sucht. Breitenstraße 4.
Zum 1. Mal Mädchen für Haus-
halt mit 3 Personen gesucht. Näheres
Fürstenthal 9, II r.

Umfangreichen

Erweiterungsbaues

wegen

extra billiger Verkauf.

Wir empfehlen diese selten günstige Gelegenheit zum vorteilhaften Einkauf von

**Leinen- und Baumwollwaren,
Möbelstoffen, Gardinen, Teppichen u. dergl.**

**Grosse Posten Jacken-Costume
Grosse Posten Kleider-Röcke
Grosse Posten reinwollene Kleiderstoffe
Grosse Posten Blusen-Stoffe.**

Spezielle Preisangaben unterlassen wir, weil sich die Billigkeit der Waren doch nur bei gleichzeitiger Besichtigung
derselben ergibt.

Bei Abnahme ganzer Stücke besondere Vergütung.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 23.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. u. S. H.) Halle a. S.

Tagesgeschichte.

Halle, 23. April.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag war am Dienstag außerordentlich feierlich. Zunächst wurde die erste Lesung des Gesetzes über den steigenden Gerichtsstand der Presse zu Ende geführt. Die Debatte bewegte sich in denselben Geleisen wie vorgehen. Als entscheidender Gegner der Vorlage trat der Abg. Dr. Müller-Meinungen hervor, der den Entwurf als ein Danaergeschenk an die Presse bezeichnete und in ihm durchaus kein Mittel erblickte, die Schranken für die Presse zu heben. Auch der ultramontane Journalist Dr. Marcour äußerte gegen die Ausnahmebestimmungen zu Gunsten der Bräutereibehauptungen, die den steigenden Gerichtsstand für die Presse nach wie vor genießen sollen, schwere Bedenken. Infolge für die zweite Lesung einer Abänderungsvorlage in Aussicht.

Dann wurde die zweite Lesung der Schaumweinsteuererhöhung erledigt. Die Kommission hat die Steuer, die ein kleines Mittel zur Deckung der Kosten der Schaumweinsteuer darstellt, auf 10 Pf. für Brauchschäumwein und 50 Pf. für alle anderen Schaumweine pro Hektoliter festgelegt. Die Erhebung der Steuer soll durch eine in die Umhüllung von Fabrikanten zu befestigende Baubehälter erfolgen, daneben ist aber auch noch die lästige Beamtenkontrolle beseitigt. Die Arbeit der Kommission rief lebhaftige Klagen hervor. Der Herrig Delfor und der große rheinische Weinbändler und Produzent Dr. Reinhard von der Nationalen lehnten das Gesetz ab, weil es Zuschläge der Schaumweinsteuer bedinge. Auch Schöffe Wurm stellte das Nein unserer Reaktion in Aussicht, einmal wegen des Zweckes, für den die Erträge bestimmt sind und zweitens deshalb, weil der Kurs nur durch ein Einkommen- und Vermögenssteuer betroffen werden kann. Der einzige unbedingte Anhänger des Gesetzes war der Schahsfeldler V. Thielmann, der einen Ertrag von 4 1/2 Millionen aus der Steuer erwartete und diese Summe gern in den Reichskasse stecken will. Am Mittwoch findet die erste Lesung des Gesetzes über die Landwirtschaft statt.

Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhause wurde am Dienstag die dritte Etatsberatung fortgesetzt. Zunächst wurde ein Antrag des Grafen Limburg-Sturum, monach 10000 Mk. für Vorarbeiten zur Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau in den Etat eingelegt, werden sollen, an die Budgetkommission verwiesen. Der Finanzminister und der Kultusminister erklärten ihr Einverständnis mit dem etatschüssig freilich nicht ganz unbedenklichen Antrage. Die technische Hochschule in Breslau dürfte danach gelichtet sein. Darauf wurden eine größere Anzahl von Etats, besonders der Eisenbahn, Bau- und Fortifikations-Verwaltung, behandelt. In längerer Aussprache wurde die Errichtung eines Lagerviehhofes in Friedrichsfelde bei Berlin die Gewährung eines Darlehens von im ganzen 2000000 Mk. an die Deutsche Gesellschaft für Viehverwertung gefördert wird. Als erste Rate dieser Gesamtsumme sollen 400000 Mk. bewilligt werden. Die Regierung hat sich, wie schon in der zweiten Lesung, lebhaften Widerspruch gegen die Bewilligung dieser Forderung. Besonders Abg. Dr. Crüger hat hervor, daß hier eine Zentralisation des gesamten Viehverwertungsgeschäftes angestrebt zu werden scheint, der die Seuchen-gefahr vermehren würde. Außerdem biete die Viehverwertungsgesellschaft keineswegs genügende Garantien um die Gewährung eines so ungewöhnlichen Darlehens seitens des Staates zu rechtfertigen. Der Landwirtschaftsminister v. Roddebeck trat mit seiner ganzen agrarischen Verne für das Friedrichsfelder Projekt ein. Dabei erklärte er wieder, daß auf dem Berliner Schlachthof sehr viel milderer Vieh-Verwertungsgesellschaft für Viehverwertung zu werden, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Bei Rücksicht auf die Wirtschaften für derartige Vorken soll mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden. Die mit Patronen ausgefütterten Vorken stehen mit ungeladener Gewehr und laden erst dann, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schutzwaaffe in Frage kommt, oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. Vorken, die dauernd oder zeitweise mit Patronen ausgefüttert sind, müssen für den Gebrauch der Schutzwaaffe mit einer Sonder-Vorrichtung versehen sein.

Der Fall Stietencron.

Wie seiner Zeit gemeldet wurde, hob das Oberlandesgericht in Colmar das Urteil des Landgerichts Zabern auf, monach Richter z. D. v. Stietencron an die Arbeiter des Hosierei vater des von ihm vierteljährlich 30 Mk. auf Lebenszeit zu zahlen sollte, und entschied dahin, daß Stietencron keinerlei Entschädigung an die Hinterbliebenen Hosierei zu entrichten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches für weitere Kreise von Interesse ist, liegt jetzt im Wortlaut vor. In der Begründung des Urteils wird, wie der Herr. Präz. aus folgender Vorlesung geschrieben wird, zunächst ausgesprochen, daß Stietencron den Schuß, durch welchen Jago getötet wurde, in Notwehr abgab, sowie daß eine Überlieferung der Notwehr nicht vorlag, da Stietencron nach Bestimmung des linken Armes kein anderes Mittel zur Abwehr fernerer Angriffe übrig gelassen sei als nun seinerseits die Notwehr zu ergreifen zu machen. Dagegen liegt in dem mittelbar vorhergehenden Verhalten Stietencrons ein Verschulden. Dasselbe Stietencron berechtigt zu werden, so habe es doch keinen vernünftigen Grund gehabt, sich zu diesem Zwecke an die Arbeiter, welche pflichtgemäß die ihnen übertragene Arbeit verrichteten, statt an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten zu wenden. Jago habe recht gehabt, wenn er, als Herr v. Stietencron ihm die Weiterarbeit verbot, erwiderte, er möge sich an seinen Herrn oder an den Bürgermeister wenden. Stietencron behauptete, er habe nur deswegen den Arbeitern die Weiterarbeit direkt verboten, um dem Amtsgericht Saarburg, welches ihm Selbsthilfe anheimgestellt hatte, falls man sein Verbot nicht bekennt, dies mitteilen und gerichtliche Hilfe verlangen zu können. Sade er in der That nur diese Absicht gehabt, so sei sein Verhalten nicht so unangemessen der Sachlage angemessen gewesen. Er habe nicht mit dem Gewehr, vollends nicht mit

dem geladenen, unter dem Arme getragenen und zum Schrotschuß gespannten Gewehr unter die Arbeiter treten dürfen, weil er sich hätte sagen müssen, daß er durch dieses Auftreten die Arbeiter reizte. Wenn es richtig sei, daß Stietencron die Gewohnheit gehabt habe, vor der Finte unterem Arm seinen Wirtschäftsgang über sein Gut zu machen, so sei zu verlangen gewesen, daß er in diesem Falle von seiner Gewohnheit abwich. Es sei auch nicht glaubhaft, daß der Hahn des S. Liden Särotauflaus von Tage vorher noch gespannt gewesen sei, vielmehr mit dem Strafgericht anzunehmen, daß ihn Stietencron kurz vorher gespannt hätte, wohl in der Voraussetzung, daß er in die Lage kommen könne, von der Waffe Gebrauch zu machen. Eine weitere Meinung des Hosierei habe darin gelegen, daß Stietencron über seine englische Waffe, das Weiterarbeiten bloß zu verlieren, dadurch hinausgegangen sei, daß er bei Wiederholung des Verbot des Hosierei mit zwei herausstretenden Fingern auf die Schulter getippt habe. Wenn hiernach Stietencron, welcher nach der im Strafurteil erwähnten Vorfrage zu Gewaltthätigkeiten zu neigen scheint, den Angriff des Hosierei nicht verurteilt habe, so wäre trotzdem seine Haftpflicht oder teilweise Haftpflicht für die Folgen der Tötung des Hosierei nicht begründet werden. Die Schadenersatzpflicht der § 223 und 244 der Bürgerlichen Gesetzbuch jege Widerrechtlichkeit der Verletzung voraus. Nach § 227 des Bürgerlichen Gesetzbuch ist aber eine durch Notwehr gebotene Handlung nicht widerrechtlich und werde es auch nicht dadurch, daß der rechts- wändige Angriff, gegen welchen sich die nicht fahrlässig überschrittene Notwehr gerichtet habe, durch den Angegriffenen verschuldet gewesen sei. Eine Schadenersatzpflicht Stietencrons für die Folgen seiner in gerechtem und nicht überschrittenen Notwehr gegen den rechtsmündigen Angriff des Hosierei ausgeübten tödlichen Verletzung ist also nicht gegeben, obgleich Stietencron den Hosierei zu dem rechtswidrigen Angriff gereizt habe.

Der Fall Stietencron hat im deutschen wie im italienischen Volke eine Begeisterung erhalten, die sich weder mit dem freisinnigen des Kriegsgerichts, noch mit dem vorliegenden Entscheidung des Oberlandesgerichts deckt. Mittelmeister a. D. von Stietencron ist frei und ledig aller Schuld; — das Opfer der ritterlichen Notwehr liegt unter der Erde, seine Angehörigen sind dem Gedeih preisgegeben, und außerdem darf eine Anzahl deutscher Redakteure monatlang im Gefängnis gehalten, weil sie unlang und frechhaft waren, sich mit dem „Fall Stietencron“ zu befassen! — Fiat justitia, pereat mundus!

Blüten für die Zolltariffkommission. Die Vorlage betr. Gewährung von Entschädigungsgebern an die Mitglieder der Zolltariffkommission ist Dienstag abend dem Reichstage zugegangen. Jedes Mitglied erhält ein Pauchquantum von 2400 Mark.

Nicht „geflohen“ ist der teutische Dreifachst Pöcker, sondern er ist, wie Liebermann von Sonnenberg feststellt, lediglich als „Gesandtensträflichen“ in einen Luftkurort der Schweiz gegangen. Er habe von dort dem zuständigen Gericht die Anzeige gemacht, er habe befürchtet, durch die Aufhebung des Termins werde sich sein Gesundheitszustand erheblich verschlechtern. Nach völliger Wiederherstellung würde er sich dem Gerichte stellen.

Offentlich entschuldigend sich nun der Staatsanwalt bei dem schwerverurteilten Grafen, daß er dessen beabsichtigtes Bedürfnis nach Verhinderung für seine Fügigkeit gehalten hat. Der Dreifachst hat aber in der Wahl seines Kurortes einen Fehler gemacht. Nicht nach der Schweiz hätte er gehen müssen sondern in — ein Fremdenhaus.

Eine neue Garnisonlebens-Vorrichtung ist vom Kaiser erlassen worden. Nach dieser Vorrichtung sollen Vorken in beliebigen Größen und Formen mit Patronen versehen werden, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Bei Rücksicht auf die Wirtschaften für derartige Vorken soll mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden. Die mit Patronen ausgefütterten Vorken stehen mit ungeladener Gewehr und laden erst dann, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schutzwaaffe in Frage kommt, oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. Vorken, die dauernd oder zeitweise mit Patronen ausgefüttert sind, müssen für den Gebrauch der Schutzwaaffe mit einer Sonder-Vorrichtung versehen sein.

Die englische Fremdenhaft. Der Kaiser telegraphierte als Admiral der englischen Flotte dem ersten Lord der britischen Admiralität seine herzliche Teilnahme an dem Unglück, von dem die Besatzung des Marsz ins Exploision eines Geschützes betroffen war.

Das klingt anders als das Wilhelmsche Granitbeigen.

Ausland.

Oesterreich. Einen Banditenreich nennt die Wiener Arbeiter-Zeitung die Ausrückung der Wahl der sozialdemokratischen Kandidatenwahlberechtigter Wiens durch den dortigen antimilitaristischen Magistrat. Die Ausrückung der Wahl erfolgte, weil die weißen Stimmzettel einen Stich ins Gelbliche hatten! Unser Wiener Parteiblatt bemerkt dazu: „Das klingt wie ein lächerlicher Spatz und ist wirklich und buchstäblich wahr! Wohlgerichtet: es giebt keine offiziellen und keine amtlichen Stimmzettel, es ward nur bestimmt, daß zur leichteren Durchführung des Wahlaufes und des Struktinismus „weiße Stimmzettel“ verwendet werden sollen. Und der Magistrat hat, unter ausdrücklicher Anerkennung der sonstigen vollständigen Legalität des Wahlaufes, von den sozialdemokratischen Stimmen 4784 als unglücklich erklärt, weil das Weiß der Stimmzettel einen Stich ins Gelbliche hatte, weil, wie der Magistrat sagt, diese Stimmzettel „gelblich“ waren! Die Wahlschreibung bestimmt, daß die Stimmzettel weiß sein sollen: die Christlich-Sozialen verwendeten blaue, die Sozialdemokraten gelblich-weiße. Und der Magistrat erklärt nun, daß Gelblichweiß nicht Weiß ist, daß die gelblichen Stimmzettel unglücklich sind! Wenn das nicht der offenkundigste Mißbrauch der Amtsgewalt ist, so soll man den Paragrafen, der diesem Verbrechen Strafe androht, aus dem Strafgesetzbuch streichen!“

Frankreich. Vor den Wahlen. In einer Wahlversammlung in Ferte wurde General Mercier von politischen Gegnern des von ihm unterstützten Kandidaten mißhandelt und durch einen Steinwurf am Kopfe verletzt.

Italien. Die Wiederwahl Turatis im 5. Mailänder Wahlkreise ist mit 2983 Stimmen gegen den Anarchisten

Calceagno, welcher von den Republikanern aufgestellt war, und der 798 Stimmen erhielt, erfolgt.

Schweden. Kundgebungen zu gunsten des allgemeinen Stimmrechtes haben am Sonntag im ganzen Lande stattgefunden. In Stockholm kam es im Laufe des Nachmittags zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Volkswegen, welche unter den Rufen: „Nach dem Schloß!“ den Polizeifordern zu sprengen verurteilt. Die Polizei machte von der blanken Waffe Gebrauch; mehrere Personen wurden durch Schüsse verwundet, fünf verletzt. Eine Abteilung Militär hält mit aufgezogenem Seitengewehr die zum Schloß führende Brücke besetzt. Der Führer der Sozialisten, Branting, hielt mehrere Ansprachen an die Volkswegen, in denen er sie zur Ruhe ermahnte. In Malmö beteiligten sich 15000 Personen an der Kundgebung, in Stockholm über 30000. Für den 1. Mai werden noch größere Demonstrationen erwartet.

China. Der Aufstand im Süden. Die letzten in Marseille eingetroffenen Meldungen aus Nnam berichten, daß der Aufstand an der chinesischen Grenze einen großen Umfang annimmt. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe gegen die Meiden und töteten die in die Beute. Die chinesischen Behörden haben die französischen Behörden ersucht, angesichts der Lage der Missionare zu veranlassen, die bedrohten Provinzen zu räumen.

Parteinachrichten.

— **Philipp Stegmüller.** Der frühere Labadie Landtagsabgeordnete, nach dem das bekannte Schlagwort: Stegmüllererei gegen mich er unter Erhaltung einer Kirche in Vorrat geteilt — ist am 12. April wie unter dem Namen der Parteiorganen meldet, unterer Baracke wieder beigereten, resp. ist wieder Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins in Vorrat geworden.

— **Philipp begnabigt.** Auf Grund der Bestimmungen betr. die beabsichtigte Beendigung des Reichstages- abgeordnete Philipp begnabigt dieser Tage aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er zwei Drittel seiner dreimonatigen Gefängnisstrafe verbüßt hat.

Die Witte Viehrechts. für dessen Grabmal modelliert und in Bronze gegossen, ist auf Wunsch von Parteigenossen in Gips abgeformt worden. Abgüsse der überlebensgroßen Witte können zum Preise von 40 Mk. durch den Bildhauer Heinrich Wasm, Dresden-Blasewitz, Neudeichstraße 4, bezogen werden.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 23. April.

Eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereines

findet morgen abend in Streichers Restaurant statt. Der Vertrauensmann, Gen. Albrecht, erwidert uns, gewissmaßen als Entschädigung, daß kurz vor der Maifeier die Mitglieder des Vereines noch einmal in Anspruch genommen werden sollen, auf die Aenderung der Maifeier hinzuwirken. Ein großer Teil der Genossen, welche am 1. Mai zu arbeiten gezwungen sind, haben an den Vorken des Sozialdemokratischen Vereines das Ergehen verlangt, abends eine Versammlung abzuhalten. Diefem Wunsch hat der Vorstand Willkomm entgegen und deshalb die Mitglieder noch einmal zusammenberufen, um über die abgeänderte Form der Begehung der Maifeier zu beschließen.

Der 2. Punkt: Agitation für das Volksblatt, soll insofern einer Erörterung unterzogen werden, als leider die Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit eine Agitation für die Gewinnung von Volksblatt-Abonnenten vorzunehmen, seitens vieler Mitglieder nicht eingesehen bzw. als nebensächlich betrachtet wird. Die am verflochtenen Sonntag vorgenommene Werbung hat nur einen geringen Teil der Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereines an Klage gebunden. Das muß anders werden. Mitglieder, welche ihre Pflicht mit der Zahlung des monatlichen Vereinesbeitrages als erledigt betrachten, sind für uns wertlos. Wir müssen verlangen, daß das Mitglied sich in den Dienst der Parteisache stellt. Die zu leistenden Arbeiten sind sehr umfangreich und dürfen keineswegs einigen wenigen Genossen aufgebürdet werden. Da das Parteiorgan die schnellste Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist, muß für seine Ausbreitung und damit für das Einbringen der sozialistischen Ideen in immer weitere Kreise der Bevölkerung gefordert werden. Die Redaktion ist fortwährend befreit, das Blatt inhaltlich immer weiter auszubauen, von den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Vereines muß sie jedoch verlangen, die praktische Propaganda zu treiben und für Gewinnung neuer Abonnenten zu sorgen. Der Einwand, daß sei infolge der Preis Erhöhung durchführbar, ist nicht völlig haltbar. Wir haben auch in Halle noch viele Hunderte Arbeiter, die noch nicht Leser des Volksblattes sind; die können und müssen gewonnen werden. In diesen Bahnen soll sich die Diskussion über den 2. Punkt bewegen; wir hoffen, daß die Genossen ihrer Pflicht bei der nächsten Werbeturn besser eingedenk sein werden.

Wie ein kalter Guss

hat auf die hiesigen Hausbesitzer und die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzvereines die Anweisung des Ministers gewirkt, die Besteuerung der Grundstücke nach dem geringsten Wert einzuführen. Mit diesem Vorhaben hat das Magistratsorgan das ministerielle Belegtschreiben inhaltlich verifiziert und nicht verärgert, hinzuweisen, daß dem Magistrat die Übermittlung des Schreibens an die Stadtvorordnetenversammlung aufgegeben worden sei. Dieser ließe auch ruhig den Häufel ein, der ihm vom Minister erteilt wurde, daß nämlich die möglichen Grundbesitzer bei Verteilung der hiesigen Gemeindeabgaben nicht beachtet seien. Auch der Bezirksausschuß hat erklärt, daß im nächsten Jahre die Genehmigung nicht wieder zu erwarten sei, wenn die Spannung zwischen Einkommen- und Realsteuer nicht wesentlich geändert wird“. Der Ausgleich ist unserer Erachtens nur darin zu finden, daß die Einkommensteuer erniedrigt und die Realsteuer erhöht werden. Es würde keinen Zweck haben, von einer Aenderung der Spannung zwischen Einkommen- und Realsteuer zu reden, wenn sie nicht in dem von uns angegebenen Sinne ausgeführt werden sollte. In dieser Ansicht bekräftigt uns auch die ministerielle Anordnung, deren Tendenz von sozialdemokratischen Gemeindevertretern schon früher erkannt wurde. Die kommunalpolitische Qualität der Hausbesitzer wird übrigens dadurch stark ins Wanken gebracht.

Und der Magistrat absolut.

Wenn er unsern Willen thut, barrieren die städtischen Hausagrarer bekanntlich den häufiger alteten Vers Chamisso! Man kann gespannt sein mit welchen

Wissen sie den Inhalt des Briefes zu parieren als wären, denn schließlich ist das vom Maurermeister Friedrich als Unheimlichst gewöhnliche Rezept: sämtliche Hausbesitzer dem Mieter aufgebürden, nicht auf die Dauer anwendbar.

Ein Majestätsbeleidigungs-Prozess.

Den sonstigen Gespöchen entgegen wurde gestern ein Majestätsbeleidigungs-Prozess öffentlich verhandelt. Der Staatsanwalt hatte nach dem Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, aber der Vorsitzende des Gerichts, Geheimrat Gröner, erklärte, daß der Vorsitzende nicht öffentlich zu verhandeln. Angeklagt war der Stallführer Adolf Brückmann aus der Schweiz, der gelegentlich eines Gesprächs mit den Redaktionen Emmerich und Behmer auf einem Gute in Preßlich in Beziehung auf den deutschen Kaiser beleidigende Äußerungen gethan haben sollte. Die Beteiligten sprachen von dem deutschen Kaiser und der Angeklagte lobte sein Vaterland, die Schweiz, wobei er unter anderem bemerkte, das Deutsche Reich stünde in Schulden; es wäre besser, der Reichstag hätte mehr Macht etc. Etwa 14 Tage später befam der Angeklagte in einem Restaurant mit Emmerich Streit, da letzterer bei dem Billardspiel gemogelt haben sollte. Der Angeklagte sagte: „Mit einem Beleidiger spiele ich nicht!“ und Emmerich entgegnete: „Sei nur still, sonst zeige ich Dich wegen Majestätsbeleidigung an“, welche Drohung er auch dann ausführte. Der Vorsitzende hielt dem Zeugen Emmerich vor, daß die Äußerung wie ein Nachsatz aussehe; denn wenn er sich über die Meinungen des Angeklagten geäußert hätte, dann hätte er doch sofort nach dem ersten Vorgang Anzeige erlassen können. Zeuge Emmerich stellte das in Abrede und der Angeklagte bemerkte, daß er gegen E. nun Anzeige wegen Mordbetrübs machen wolle. Der bisher unbestrafter Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, während der Staatsanwalt vier Monate beantragt hatte. Er behauptet, ungeschädigt zu sein und bedauert, durch die Sache auch seine Arbeit verlieren zu haben.

* Ein Hebelband, der der Abhilfe bedarf, machte sich gestern abend auf dem Hauptpostamt bemerkbar. Der rechts vom Haupteingang befindliche nicht für Druckarbeiten bestimmte Briefkasten war derartig mit Briefschaften angefüllt, daß man diese zu ganz neuen aus dem Kasten herauslangen konnte. Einige Herren fanden vor dem Kasten und warteten auf den Abholer der Briefkasten, um Briefe und Zeitungen abholen zu können, weil das Postamt schon geschlossen war. Unter solchen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, wenn Briefschaften verloren gehen. Dehntlich nimmt die Postverwaltung Veranlassung, Abhilfe zu schaffen.

* Aus dem Bureau des Stadttheaters. Herr Edmund Kunath, unter anderem beiderseitig als Theaterdirektor, verläßt mit Ende dieses Monats seine Bühne, um im Herbst seinen Einzug in das Braunschweiger Hoftheater zu vollziehen. Die Neue erkrankter Festungen, mit der uns Kunath in seiner fortwährenden künstlerischen Entwicklung seit 2 Jahren erzeigte, ist eine idyllische und gerne werden seine zahlreichen Verehrerinnen und Verehrer die Gelegenheit begrüßen. Den Kunath an seinem am Freitag stattfindenden Benefizabend einen zu seinen vier Jahren abgeben zu wollen, hielten Publikum in Sublimen Drama. „Es lebe das Leben“, welches damit zum letztenmale auf dem Spielplan erscheint. — Morgen, Donnerstag, ist „Alte-Deibelberg“ zum 21. Male. Die drei Abonnements der Viertelreihe werden am Donnerstag vormittag bis 12 Uhr umgetauscht. Sonnabend: „Die Hofnung auf Segen“.

Giselen. Als Delegierter zum Internationalen Bergarbeiterkongress, welcher bekanntlich in Düsseldorf stattfindet, ist für das Mitteldeutsche Braunkohlen- und Erzrevier Genosse Dillie-Giselen gewählt. Die Giselener Zeitung wird nun doch wohl nicht in die Lage kommen, wieder zu behaupten, daß zu derartigen Kongressen Zigarrenhändler und Hubler gingen, welche gar keine Ahnung von wirtschaftlichen Dingen hätten. Ein genannter Delegierter noch heute als schlichter Arbeiter thätig ist.

Erntewerba. Der Affe an der Motzreihe. Einem italienischen Orpheuschor entwand auf der Bahnfahrt von hier nach Lorgau der Affe, den er mit sich führte. Der Affe entwarf die Redereien fast, die man sich mit ihm erlaubte; er sprang zum Fenster hinaus und sog die Kattene. Wahrscheinlich hat er sich bloß unwillkürlich gegeben, indem er sich nur daran anhalten wollte. Kurz vor Liebenburg blieb der Zug plötzlich stehen und man konnte den Affen wieder einfangen.

Erfurt. Gefängnisstrafen und kein Ende. Durch die Wochenplauderei der Erfurter Tribune schloß sich eine Familie Kramer beladigt und stellte Strafuntersuchung gegen den verantwortlichen Redakteur. Das Gericht erkannte auf 4 Monate Gefängnis und 7 Jahre Haft. Innerhalb eines Zeitraumes noch unbestimmt war der hiesige Redakteur in Erfurt nach unseiner ungefähren Schätzung 27 Monate Gefängnis verurteilt. Davon hat er schon 15 Monate und 21 Tage 4 Monate. Und da gibt es immer noch Leute, welche meinen, der Redakteur solle vorfristiger sein.

Magdeburg. Gestorben ist im Alter von 69 Jahren der Parteigenosse W. Schmidt, ein nach langjähriger Krankheit. Er hat während des Ausnahmegerichtes stets treu zur Partei gehalten.

Gegen die Gesellschaft Duna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft.

waren seitens des ehemaligen Mathematikers der Gesellschaft, Otto Dietrich seit länger hier, jetzt in Berlin, im Juli u. 8. in einer Flugdrift schwere Anschuldigungen erhoben worden, die zu einer Anklage wegen Beleidigung der Direktoren der Gesellschaft führten, welche dieser Tage vor dem hiesigen 1. Landgericht zur Verhandlung kam. Beleidigt fühlten sich besonders der alte Direktor Maxel und der stellvertretende Direktor Dr. Wänter. Letzterer war als Nebenkläger zugelassen und wurde durch den Justizrat Grimm vertreten. Als Sachverständiger war der Mathematiker Dr. Jost geladen. Des Angeklagten Beschuldigungen gipfeln besonders darin, daß die Direction durch rechtswidrige Maß-

nahmen die Fonds um etwa 1 1/2 Millionen Mark geschmälert und die Leasingen dadurch um etwa 100000 Mark erhöht habe. Die sogenannte Vollversicherung habe die Duna im Jahre 1897 um etwa 1/2 Millionen Mark geschmälert, die Duna sei nicht als Kapital, sondern als Versicherungsbetrag in den verschiedenen Regionen zugestellt worden, ist wurde den Direktoren statutenwidriges Handeln, verbotene Geschäftsmänner, Verschleierung u. s. w. vorgeworfen. Das Vorgehen derselben charakterisierte sich als intellektuelle Urkundenfälschung und grenze an Urkundenfälschung und Betrug. Im Jahre 1897, die Duna sei durch die Angelegenheit der Duna um etwa 1/2 Millionen Mark verheerlicher Weise etwas aufzubringen, die sogenannten Methode der Reiterbeziehung, welche bekanntlich kleinere Reiteren erfordert und welche durch das alte Statut der Gesellschaft verboten war, durch Statutenänderung ein. Die Statutenänderung wurde im Juli 1897 genehmigt, daß erst vom 1. Oktober 1897 ab Versicherungen auf Grund des neuen geänderten Statuts abgeschlossen werden konnten. Bis dahin waren die Abschlüsse auf Grund des alten, die Illimische Methode verbotenen Statuts erfolgt. Trotzdem hat die Duna auch auf die vom 1. Januar bis 1. Oktober 1897 abgeschlossenen Versicherungen die Illimische Methode in Anwendung gebracht. Die Illimische Methode ist demnach, daß die Illimische Methode für die Versicherungen vom 1. Januar 1897 bis 1. Oktober desselben Jahres nach dem Statut der Gesellschaft verboten gewesen sei und daß die Rückwirkung des neuen Statuts auf die Versicherungsverträge, die zwischen dem 1. Januar und 1. Oktober 1897 abgeschlossen worden seien, nicht rückwirkend sei. Die Duna sei durch diese Maßnahme, als ob ein in Geldverlegenheit befindlicher Mann seinem Chef mit gewöhnlichen Briefen auch eine Zahlungsanweisung zur Unterdrückung unterließe und auf Grund dieser erhaltenden Zahlungsanweisung Geld für sich erheben wolle. Ein weiterer Vorwurf bezog sich darauf, daß auch verheerliche Abschreibungs- und Bindungsänderungen gemacht und dadurch 100000 Mark purlos vermindert wären. Bezüglich der in Berlin eingegangenen Fikale, die dort von der Duna errichtet worden und von einem Herrn v. Britzow verwaltet worden war, hatte der Angeklagte behauptet, daß Direktor Hierich den Zusammenhang der Fikale zu nahe hinkamgekommen hätte, indem er eine Gehaltszulage von 5000 M. durchgesetzt habe. Das Vorgehen gegenüber Herrn v. Britzow grenze an Betrug und Untreue. Dieses, so hielt es am Schluß der Flugdrift, seien nur einzelne Fälle aus der Reihe der rechtswidrigen Maßnahmen der Direction.

Der Angeklagte bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, und behauptet, er habe die Flugdrift nur verbreitet, da sein Beleidigungsbegriff nicht Erfolg gewesen sei. Die Direktoren der Gesellschaft Duna hätten ihn nach seiner Entlassung nachgedrückt, er wäre wegen eines großen Vertrauensbruches entlassen worden. Dieses ist unwar; er ist gewissermaßen nur ein Opfer seiner Leberzeugung, und von der Direction entlassen worden, weil er mit dem Gehaltsgehahren der Direction nicht einverstanden gewesen sei. Der Vorbesitzer, Geheimrat Gröner, hätte eine Gehaltszulage von 5000 M. durchgesetzt, er habe bereits einmal wegen Beleidigung, begangen durch die Freie, mit 800 M. Geldstrafe verurteilt ist. Damals habe es sich um einen Streit über die Grundzüge der Lebensversicherung gehandelt. Heute handele es sich in weitestem um Anfechtung der Illimische Methode. Diese Methode sei an und für sich nicht böse, da sie eine gewisse Vereinfachung der Berechnungen auf mehrere Jahre verleihe, und eine gewisse Gewinn für die Gesellschaft zu erzielen. Weiter wurde dem Angeklagten vorgehalten, daß ihm eine gewisse Schärfe der Ausdrucksweise eigen ist. Er habe dem Gericht ein Schreiben überreicht, in dem er das Recht des Erlaubten weit übergriffe. In dem Schreiben wurde gesagt, daß die Ablehnung seiner Zeugen wie eine Beleidigung der Gesellschaft an sich und an den Grund gemacht, also solle die Verhandlung ein Scheinverhandlung werden. Der Vorsitzende bemerkte, daß das Schreiben für das Gericht sehr verlegend sei, es widerspreche ihm aber, Strafuntersuchung zu stellen, da er auf dem Standpunkt stehe, daß durch gerichtliche Strafen niemals eine Genugthuung gegeben werden könne. Der Angeklagte erklärt darauf, daß er sich fernlegen habe, das Gericht zu verlegen und sich nicht durch seinen Austritt aus der Duna. Ihm sei gekündigt worden, weil er mit der Direction nicht mehr friedlich arbeiten konnte. Den ersten Austritt habe er mit der Direction gemacht, als er es abgelehnt, ein Mitglied des Abgeordnetenhauses eine Rede auszusprechen. Dazu sei es ein Wahngemüthe nicht verstanden worden. Wegen die Duna der Direction habe er auch ein Privatklagen eingeleitet gemacht, die am 3. Mai in Berlin zur Verhandlung komme. Der Angeklagte bleibt dabei, die Direction habe kein Recht gehabt, die Illimische Methode mit rückwirkender Kraft anzuwenden.

Die Pensionsanfrage begann mit der Vernehmung des juristischen Beraters der Gesellschaft, Dr. Wänter. Dieser stellt in Abrede, dem Angeklagten gelegentlich einmal gesagt zu haben, daß ihm das Verfahren der Direction bei Anwendung der Illimischen Methode wie eine intellektuelle Urkundenfälschung vorgekommen sei. Er habe in dem Verfahren der Direction nichts Rechtswidriges erblicken können.

Nach einer Mittagspause wurde der Direktor Hierich vernommen. Der Angeklagte behauptet, daß er im Jahre 1897 den Gehalt von 2100 M. engagiert und verpflichtet gewesen sei, über die Einnahmen in der Gesellschaft strengste Verschwiegenheit zu bewahren und zwar auch dann, wenn er sich nicht mehr im Dienste der Gesellschaft befände. Der Angeklagte habe sein schriftlich gegebenes Ehrenwort gebrochen. Der Vorsitzende unterbrach hier den Zeugen mit dem Bemerkten, er habe sein Recht dazu, dem Angeklagten als Zeuge Vorwürfe zu machen. Zeuge bemerkte dann, daß der Angeklagte hätte, antwort eine Schmähdchrift gegen die Gesellschaft loszulassen, viel eher die Beschwerde der Aufsichtsbehörde mitteilen können. Angeklagter entgegnete, daß er sich sogar mit seiner Beschwerde an den Regierungsrat v. Bröder gewandt habe, aber abgewiesen worden sei.

Bezüglich der Einführung der Vollversicherung in Berlin und des Zusammenbruchs der dortigen Fikale bemerkte Direktor Hierich, daß er den Zusammenbruch der Fikale vorausgesehen habe. Es sei richtig, daß die Gesellschaft dabei 100000 M. zugelegt habe. Herr v. Britzow, der Leiter der dortigen Fikale, habe zweimal 30000 M. und einmal 20000 M. Kautions gestellt, und als er dann noch 50000 M. Kautions stellen wollte, um den Zusammenbruch der Fikale zu verhindern, habe man die Annahme der Kautions abgelehnt. Der Selbstbetrag von 100000 Mark sei entstanden, weil die Angestellten in Berlin auf falschen Wohnen gewandelt wären. Der Selbstbetrag von 100000 Mark ist durch den Ausleiendungsbedarf bedeckt worden, was

der Angeklagte für unzulässig, aber der Zeuge und auch der Sachverständige Dr. Jost für gültig befand.

Der Angeklagte verlangt die Vernehmung eines anderen Sachverständigen und leistet sich über die Ablehnung seiner Zeugen; insbesondere beantragt er die Vernehmung des Prof. Gerst, des Herrn v. Britzow und des Regierungsrats v. Bröder; dann werde begutachtet werden, das eine Verleumdung stattgefunden habe. Nach der Vernehmung des Direktors Dr. Wänter, der ebenfalls behauptete, daß korrekt verfahren sei, behauptete Direktor Hierich, daß der Zusammenbruch der Fikale Berlin mit keiner Gehaltsforderung in keinem Zusammenhang liege. Entweder ist die Gehaltszulage 1898 erfolgt, dann war an den Zusammenbruch der Fikale noch nicht zu denken, oder sie ist 1899 erfolgt, dann war der Aufsichtsrat vollständig unterrichtet. Bei der Dividendenverteilung sei kein Betrag gezahlt und die alten Mitglieder wären nicht in ihren Rechten gekündigt worden.

Gegen 6 Uhr abends beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten 4 Monate Gefängnis mit dem Hinweis, daß der Angeklagte jedenfalls in gehandelt habe, um sich einen Namen zu machen. Da der Angeklagte Ausländer ist, ist auch keine Verhaftung zu beantragen. Der Angeklagte erklärte, er wolle gar nicht, wie der Staatsanwalt zu dem Antrage komme; seiner Meinung nach habe die Verhandlung erst begonnen; die Sache könne nicht mit ein paar Worten abgethan werden. Der Angeklagte wurde wegen seiner Weigerung zur Ordnung gefesselt und dann wurde die Verhandlung abends 7 Uhr bis Freitag vertagt.

Der Kropf-Prözell.

In der Verhandlung am Montag a. h. stellte nach den Aussagen des Berliner Kriminalkommissars v. Fiedmann in der Verleumdung des Staatsanwalts Dorn aus dem Affen fest, daß v. Fiedmann am 27. Januar nach Gumbinnen gekommen sei. — v. Fiedmann gibt dies zu und bemerkt weiter: „Ich stellte zunächst fest, daß die Angeklagten die Wahrheit in der Sache nicht zu mir von mehreren Seiten die Mäßigkeit ausgehen worden, daß Stöpel doch im Krümmertal war, als der Stöpel fiel. Stöpel erzählte mir, er hätte etwas früher, als er eigentlich durfte, in der Schmiehe Feierabend gemacht. Als er an der Weithahn vorbeiging, habe er zwei Leute mit feinen Mänteln an dem Grundstück gesehen. Da er diese für Vorarbeiter hielt und seinen Anführer haben wollte, sei er in den Krümmertal gegangen. Als er gerade den Krümmertal verlassen wollte, habe er einen schwarzen Schurbar gesehen. Er sei an das Grundstück gelaufen und habe den Mittmeister blutend am Erdboden liegen sehen. Er sei sofort in den Krümmertal zurückgelaufen und habe dort erzählt, was er gesehen habe. In diesem Augenblick sei ein Mann in den Krümmertal gekommen, habe die Hände in die Höhe gehoben und gerufen: Anipannen! Anipannen! Es war für mich ein sehr wichtiges Moment, daß Stöpel mir erzählte, wie der Mann die Hände in die Höhe gehoben und gerufen habe: Anipannen! Anipannen! Alles andere konnte Stöpel schließlich von anderen Dragonern gehört haben. Es kam noch hinzu, daß der Dragoner Barnewitz sich lange, er habe sich zu dieser Zeit einen Mann mit feiner Mütze und schwarzem Schurbar an der Dandentüre gesehen. Ich sagte mir, dann kommt noch ein anderer Mann in Frage, denn Marten hat seinen schwarzen Schurbar. Es kam nur ein Sidel in Frage, da die anderen Unteroffiziere mit schwarzem Schurbar nicht dienlich waren. Es kam ferner in Betracht, daß Sidel bei Schwager Martens war.“

v. Fiedmann geht auf Betragen des Rechtsanwalts Horn zu, daß er nach der früheren Verhandlung einen anonymen Brief aus Gumbinnen nach Berlin erhalten habe. In diesem habe gestanden, Marten und Sidel seien nicht die Mörder. Er habe den alten Marten, Sidel oder Marten für den Briefschreiber gehalten. Kriminalinspektor Braun in Berlin habe behauptet, der Brief sei von Frau Sidel mit der Hülfe Sand geschrieben. Ein Schriftschreiberhändler habe dies als unzutreffend erklärt. Der Zeuge gibt zu, daß er zu Dornung gefahrt habe, er sehe da wie ein Deloge. Sidel sehe bereits mit einem Fuß im Grabe, bei Dornung würde dies auch sehr bald eintreten. Es erfolgte wieder eine sehr eingehende Besichtigung der Weithahn wie auch der Stille. Damit ist für Montag die Verhandlung beendet.

Aus dem Reich.

Berlin. Eine seltsame Gabe. Der Präsident des Provinzialparlamentes, Stejneger, dem Berliner Magistrat 500 Mark für die durch das Unwetter Betroffenen zugunsten lassen. Der Stejneger war ein Brief aus Holland beigegebenen, in welchem Dr. Rehdts dem Oberbürgermeister mitteilt, daß der Präsident ihn beauftragt habe, seinem Bedauern über das durch die Katastrophe herbeigeführte Unheil Ausdruck zu geben. — Die Gabe ist seltsam, weil die Hülfe jetzt das Geld ebenfalls sehr notwendig brauchen und deshalb ein derartiger Zaun für heutzutage Spenden an die Frauen der Buren in den Konzentrationslagern nicht nötig war. Soll die Gabe eine Demonstration sein? Will Stejneger zeigen, daß er gute Verbindungen mit Europa, und daß er sogar Geld übrig hat?

In dem Vorort Kordens hantierte ein Barbierhelfer in Gegenwart seiner Frau mit Nitrolyserin-Blättern, die erpöndelten. Dem Barbierhelfer wurden beide Hände abgerissen, dem Mädchen beide Augen schwer verletzt.

Böhm. Wergarberterriff. In Königsteele und Dahleu (Wodumer Bezirk) verunglückten zwei Vergleite durch Sturz in den Bremschacht. Sie waren sofort tot. Am letzten Tage verunglückten in Dahleu ein Säher durch Sturz in ein Vertiefen beim Hobeln einen aus Schacht; einem jugendlichen Arbeiter wurde ein Fuß gänzlich abgetrennt.

Letzte Nachrichten.

Brüssel, 23. April. In der gestrigen Sitzung des Generalrats der Arbeiterpartei fanden heftige Kämpfe zwischen den Abgeordneten und den Vorständen der provinziellen Arbeiterorganisationen statt. Es wurde beschlossen, zum 4. Mai einen allgemeinen Kongress der sozialistischen Partei zusammen zu bringen, der über die Lage und die zu ergreifenden Maßregeln Beschlüsse fassen soll.

Petersburg, 23. April. Bruce Hamilton hat unter Mitwirkung von 5 Kolonnen einen großen Streifzug längs der Delagabai begonnen. Das Resultat ist noch nicht bekannt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Donnerstag den 24. d. Mts.	Freitag den 25. d. Mts.	Sonnabend den 26. d. Mts.
Ausnahme-Preise für Rinder-Kleiden von 48 P. an. Damen-Rosetts von 50 P. an.		
Ganz bedeutend unter regulären Preisen.		
H. H. KAHN Leipzigerstraße 87.		
Vorstehende Offerte gilt nicht für Wiederverkäufer.		
Verlag und für die Inserate verantwortlich: Quack & Co. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. B. & Co.) Halle a. S.		